



Brüssel, den 11.10.2022
COM(2022) 730 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

über die Umsetzung und Durchsetzung von Handelsabkommen der EU

{SWD(2022) 730 final}

INHALT

I.	Einleitung	2
I.1	Der Bericht	2
I.2	Umsetzung und Durchsetzung internationaler Handelsverpflichtungen im Rahmen multilateraler und bilateraler Abkommen – wichtigste Entwicklungen	3
II.	Umfassende Nutzung der Möglichkeiten, die durch die EU-Handelsabkommen geschaffen werden	11
II.1	Handel mit Präferenzhandelspartnern – wichtigste Entwicklungen im Jahr 2021	11
II.2	Fortschritte bei der Umsetzung von EU-Handelsabkommen in Asien, Nord- und Südamerika, in EU-Nachbarländern sowie in den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten	17
III.	Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Positionierung im internationalen Handel	33
IV.	Abbau von Hemmnissen und Suche nach Lösungen	39
IV.1	Stand der Dinge bei Handelshemmnissen und deren Abbau	39
IV.2	Die zentrale Anlaufstelle für Beschwerden	53
V.	Bilaterale und multilaterale Durchsetzung von Handelsverpflichtungen: Beilegung von Streitigkeiten	56
V.1	Rückgriff auf die Streitbeilegung	56
V.2	Erneuerung der Schiedsrichterpools für Streitigkeiten im Rahmen von EU-Abkommen	62

I. Einleitung

I.1 Der Bericht

Der vorliegende Bericht ist der zweite konsolidierte Jahresbericht¹ der Kommission zu Maßnahmen der Um- und Durchsetzung von Handelsverpflichtungen. Er gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten, die im Jahr 2021 und im ersten Quartal 2022 unter Federführung des Leitenden Handelsbeauftragten der Kommission² zur Gewährleistung einer wirksamen Um- und Durchsetzung der Handelsabkommen und -regelungen der EU durchgeführt wurden.

Der Bericht befasst sich mit Maßnahmen in **vier vorrangigen Bereichen**:

1. Sicherstellung einer umfassenden Nutzung der Möglichkeiten, die durch die EU-Handelsabkommen geschaffen werden (Abschnitt II)
2. Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Positionierung im globalen Handel (Abschnitt III)
3. Beseitigung von Handelshemmnissen und Lösung von Problemen außerhalb förmlicher Streitigkeiten (Abschnitt IV)
4. Nutzung bilateraler oder multilateraler Streitbeilegungsmechanismen zur Durchsetzung von EU-Rechten (Abschnitt V)

Die **begleitende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen**³ enthält zusätzliche Informationen zur Ergänzung von Abschnitt II.2 des Berichts für die 38 wichtigsten EU-Handelsabkommen, darunter zum ersten Mal ein Länderblatt über das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen umfasst außerdem Informationen zu Abschnitt IV.1 des Berichts, insbesondere eine Liste der 2021 neu registrierten oder vollständig oder teilweise beseitigten Hemmnisse.

Die **Website der Kommission**⁴ enthält ergänzende Informationen zu diesem Bericht über die Entwicklung des EU-Handels mit Präferenzhandelspartnern im Jahr 2021, die Inanspruchnahme von Zollpräferenzen bei Ein- und Ausfuhren der EU nach Präferenzhandelspartnern, sowohl für die EU als auch für die Mitgliedstaaten, und über die Ausschöpfungsquoten von Zollkontingenten.

¹ Der erste Bericht wurde am 27. Oktober 2021 veröffentlicht und ist hier abrufbar:

[https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM\(2021\)654&lang=de](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM(2021)654&lang=de).

² Informationen über die Rolle des Leitenden Handelsbeauftragten können hier abgerufen werden:

https://policy.trade.ec.europa.eu/enforcement-and-protection/chief-trade-enforcement-officer_en.

³ <https://circabc.europa.eu/ui/group/7fc51410-46a1-4871-8979-20cce8df0896/library/d41271f9-a025-42b2-b5dd-e318430d510d/details?download=true>

⁴ Kommission/GD HANDEL, Webseite zur Um- und Durchsetzung:

https://policy.trade.ec.europa.eu/enforcement-and-protection/implementing-and-enforcing-eu-trade-agreements_en.

Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt zwar auf Um- und Durchsetzungsmaßnahmen der EU im Rahmen von Handelsabkommen, er sollte aber auch in einem breiteren Kontext von Durchsetzungsmaßnahmen gesehen werden, die **Gegenstand gesonderter Berichte der Kommission sind**:

- Der Einsatz **handelspolitischer Schutzinstrumente** (Antidumping-, Antisubventions- und Schutzmaßnahmen) zur Verteidigung der EU-Interessen gegen unlautere Praktiken ist Gegenstand des jährlichen Berichts der Kommission über handelspolitische Schutzinstrumente.⁵
- Maßnahmen zur Bekämpfung nachgeahmter Waren oder anderer Verletzungen der **Rechte des geistigen Eigentums** von EU-Unternehmen im Ausland sind Gegenstand der Beobachtungsliste „Produkt- und Markenpiraterie“⁶ und des Berichts über den Schutz und die Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum⁷, die alle zwei Jahre im Wechsel durch die Kommission veröffentlicht werden.
- Die **Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen** und die **Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck**, die die strategischen Handels- und Investitionskontrollen der EU im Hinblick auf die Sicherheit darstellen, sind Gegenstand der Jahresberichte der Kommission über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen⁸ und über die Ausfuhrkontrollverordnung⁹.
- Die Anwendung des **Allgemeinen Präferenzsystems** (APS) der EU¹⁰, das den Entwicklungsländern einen besonderen Anreiz für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung bietet, ist Gegenstand des APS-Berichts der Kommission.

I.2 Umsetzung und Durchsetzung internationaler Handelsverpflichtungen im Rahmen multilateraler und bilateraler Abkommen – wichtigste Entwicklungen

Der vorliegende zweite Bericht bestätigt die Entschlossenheit der Kommission, dafür zu sorgen, dass Unternehmen, Arbeitnehmer und Interessenträger in der gesamten EU die Vorteile des internationalen Handels in vollem Umfang nutzen können, aber auch, dass die

⁵ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=comnat%3ACOM_2022_0470_FIN

⁶ Die letzte Beobachtungsliste „Produkt- und Markenpiraterie“ wurde am 14. Dezember 2020 veröffentlicht und ist hier abrufbar: https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/december/tradoc_159183.pdf.

⁷ Der letzte Bericht über den Schutz und die Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum ist hier verfügbar: https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/april/tradoc_159553.pdf.

⁸ [https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM\(2022\)433&lang=de](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM(2022)433&lang=de)

⁹ [https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM\(2022\)434&lang=de](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM(2022)434&lang=de)

¹⁰ Der letzte Bericht über die Anwendung der APS-Verordnung wurde am 10. Februar 2020 veröffentlicht: https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2020/february/tradoc_158619.pdf.

und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich am 1. Januar 2021 zum wichtigsten Präferenzhandelspartner¹² der EU geworden, was dazu führte, dass der Anteil des EU-Handels mit Präferenzhandelspartnern im Vergleich zu 2020 von 32 % auf 44 % zunahm. Dies wirkte sich auch auf den Handelsüberschuss der EU im Warenverkehr mit den Präferenzhandelspartnern aus, der von 124 Mrd. EUR im Jahr 2020 – wenn auch mit einem aufgrund der COVID-19-Pandemie stark zurückgegangenen Handelsvolumen – auf 208 Mrd. EUR im Jahr 2021 gestiegen ist. Bei dem Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich handelt es sich um ein Abkommen „sui generis“, das ganz besondere Herausforderungen mit sich bringt, da das Vereinigte Königreich von einem Mitgliedstaat mit uneingeschränktem Zugang zum Binnenmarkt zu einem Drittlandspartner geworden ist. Die Kommission hat am 24. März 2022 einen gesonderten Bericht über die Durchführung und die Anwendung des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich im Jahr 2021 veröffentlicht.¹³ Bei der Durchführung im Jahr 2021 ging es vor allem darum, die Unternehmen bei diesem Übergang zu begleiten, u. a. durch die Klärung einiger Aspekte der Vorschriften und Systeme des Vereinigten Königreichs, und gleichzeitig auf Handelshemmnisse zu reagieren, die den Interessenträgern in der EU schaden könnten.

- Zweitens haben sich die transatlantischen Beziehungen zu den **Vereinigten Staaten** im Jahr 2021 erheblich verbessert, da mehrere bedeutende und seit Langem bestehende Streitigkeiten beigelegt wurden und eine neue Dynamik in der Zusammenarbeit im Rahmen des EU-US-Handels- und Technologierats (TTC)¹⁴ entstanden ist.

Im Berichtszeitraum hat die EU ihre Agenda zur Um- und Durchsetzung von Handelsabkommen in **vier vorrangigen Bereichen** weiter vorangetrieben, wobei ihre Maßnahmen Wirkung gezeigt haben, wie aus den folgenden Beispielen hervorgeht:

Erstens hat die Kommission ihre Bemühungen weiter intensiviert, um **die Inanspruchnahme konkreter Vorteile** von Handelsabkommen, insbesondere durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zu erleichtern und gleichzeitig **Probleme beim Marktzugang und der Einhaltung von Nachhaltigkeitsverpflichtungen** anzugehen:

¹² Der vorliegende Bericht bezieht sich nur auf „Präferenzhandelsabkommen“, die im Jahr 2021 angewendet wurden. Für die Zwecke dieses Berichts bezieht sich der Begriff „Präferenz-“ auf Abkommen, mit denen eine Freihandelszone errichtet oder der Handel mit Dienstleistungen liberalisiert wird und die daher von der Meistbegünstigung des GATT und des GATS ausgenommen sind.

¹³ https://ec.europa.eu/info/publications/annual-report-implementation-and-application-trade-and-cooperation-agreement-between-european-union-and-united-kingdom-great-britain-and-northern-ireland_en

¹⁴ Der TTC wurde im Juni 2021 ins Leben gerufen: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_2990.

- Auf der Plattform der Kommission **Access2Markets**¹⁵ (die 135 Auslandsmärkte sowie alle EU-Mitgliedstaaten abdeckt) haben sich über drei Millionen Nutzer (davon 72 % aus der EU) informiert. Die Bereiche Handel mit Dienstleistungen und Vergabe öffentlicher Aufträge in der EU wurden um neue Inhalte ergänzt. Das Instrument zur Selbstbewertung von Ursprungsregeln (Rules of Origin Self-Assessment Tool – ROSA) wurde verbessert.
- Im Jahr 2021 wurden 39 bestehende Handelshemmnisse ganz oder teilweise beseitigt (sechs mehr als 2020), was hauptsächlich auf den Versuch der EU, mit den 24 betroffenen Handelspartnern eine einvernehmliche Lösung zu finden, zurückzuführen ist. Infolge der fünfjährigen Arbeit zur Beseitigung von Hemmnissen zwischen 2015 und 2020 nahmen die EU-Ausfuhren in Drittländer im Jahr 2021 um 7,2 Mrd. EUR zu. Die **zentrale Anlaufstelle**¹⁶ wurde von den Interessenträgern aktiv genutzt: Im Jahr 2021 und in den ersten vier Monaten des Jahres 2022 wurde sie mehr als 60 Mal von Interessenträgern in der EU kontaktiert, dabei wurden 46 Beschwerden wegen Problemen beim Marktzugang eingereicht.¹⁷
- Die beiden Fälle von Handelshemmnissen, auf die im Bericht 2021 im Rahmen der **EU-Verordnung über Handelshemmnisse**¹⁸ hingewiesen wurde, wurden im Fall von Mexiko in Bezug auf Tequila-Ausfuhren erfolgreich beseitigt (die Kommission schloss ihre Untersuchung am 4. Februar 2022 ab) und stehen im Fall von Saudi-Arabien in Bezug auf Keramikfliesen kurz vor der Beseitigung.

Zweitens hat die Kommission Verfahren zur **Rechtsdurchsetzung** bei der WTO und im Rahmen ihrer bilateralen Abkommen weiterverfolgt oder eingeleitet:

- **WTO-Streitfälle:** Bis zum 30. April 2022 hat die EU 110 der seit 1995 bei der WTO anhängigen 612 Verfahren zur Streitbeilegung eingeleitet. Die Kommission hat laufende Verfahren weiterverfolgt und abgewehrt. Anfang 2022 leitete sie vier neue Verfahren ein, davon zwei gegen China, eines gegen Ägypten und eines gegen das Vereinigte Königreich. Der letzte Fall betraf den Bereich der Windenergie: Bereits am 1. Juli, weniger als vier Monate nachdem die EU WTO-Konsultationen beantragt hatte, einigten sich die Parteien auf ein Vorgehen, um die Bedenken der EU hinsichtlich der Diskriminierung im Rahmen der britischen Systems der „Contracts for

¹⁵ <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/de/home>

¹⁶ <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/de/content/single-entry-point-0>

¹⁷ Die erste Beschwerde im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung wurde im Mai 2022 eingereicht und ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

¹⁸ Verordnung (EU) 2015/1843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2015 zur Festlegung der Verfahren der Union im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik zur Ausübung der Rechte der Union nach internationalen Handelsregeln, insbesondere den im Rahmen der Welthandelsorganisation vereinbarten Regeln (Kodifizierter Text), ABl. L 272 vom 16.10.2015, S. 1, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32015R1843>.

Difference“ (Differenzverträge) auszuräumen, das der wichtigste Mechanismus des Vereinigten Königreichs zur Förderung der kohlenstoffarmen Stromerzeugung ist.

- Bis zum 30. April 2022 betraf etwa die **die Hälfte der Streitfälle**, die seit Inkrafttreten der Mehrparteien-Interimsvereinbarung (Multi-Party Interim Appeal Arbitration Arrangement – MPIA) vor der WTO verhandelt wurden, **Streitigkeiten zwischen MPIA-Teilnehmern**. Mit der Türkei hingegen vereinbarte die EU ein separates Schiedsabkommen, mit dem mögliche Rechtsmittel in zwei Fällen geregelt werden sollen (weitere Informationen hierzu in Abschnitt V).
- Die EU nutzte weiterhin **bilaterale Streitbelegungsmechanismen** zur Beilegung von Streitigkeiten mit Südkorea, der südafrikanischen Zollunion und Algerien, während die Durchsetzung der Entscheidung gegen die Ukraine in Anbetracht der politischen Entwicklungen zurückgestellt wurde.

Drittens hat die Kommission zur **Vervollständigung ihres Instrumentariums** und zur Bewältigung aktueller globaler Herausforderungen in einer Reihe von Bereichen, insbesondere zur **Unterstützung des grünen Wandels und der nachhaltigen Entwicklung**, folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die Kommission hat die vorgezogene Überprüfung ihres 15-Punkte-Aktionsplans zu Handel und nachhaltiger Entwicklung¹⁹ (Trade and Sustainable Development Review – im Folgenden „TSD-Überprüfung“), auch in Bezug auf die Aspekte der Um- und Durchsetzung, abgeschlossen und am 22. Juni 2022 ihre **Mitteilung „Die Macht von Handelspartnerschaften: gemeinsam für ein grünes und gerechtes Wirtschaftswachstum“** veröffentlicht²⁰.
- Die Kommission hat ihren Vorschlag zur Erneuerung des **Allgemeinen Präferenzsystems** vorangetrieben: Eine **neue APS-Verordnung**²¹ auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags vom 22. September 2021 wird mit dem Europäischen Parlament und dem Rat erörtert, sodass das Europäische Parlament und der Rat im letzten Quartal 2022 die endgültige Fassung annehmen können.

¹⁹ Siehe Non-Paper der Kommissionsdienststellen: „*Feedback and way forward on improving the implementation and enforcement of TSD Chapters in EU Free Trade Agreements of 26 February 2018*“ (Rückmeldungen und Ausblick auf eine verbesserte Umsetzung und Durchsetzung der Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung in den Freihandelsabkommen der EU) vom 26. Februar 2018,

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/february/tradoc_156618.pdf.

Weitere Informationen über die TSD-Überprüfung sind hier abrufbar: https://policy.trade.ec.europa.eu/development-and-sustainability/sustainable-development/sustainable-development-eu-trade-agreements_de#tsd-review-2021.

²⁰ <https://circabc.europa.eu/ui/group/8a31feb6-d901-421f-a607-ebbdd7d59ca0/library/8c5821b3-2b18-43a1-b791-2df56b673900/details>

²¹ https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/september/tradoc_159803.pdf

Viertens hat die Kommission auch die Arbeit an anderen wichtigen neuen **EU-Instrumenten** vorangetrieben, die derzeit dem Europäischen Parlament und dem Rat vorliegen oder gerade verabschiedet wurden, um **gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten** und die EU und ihre Mitgliedstaaten **gegen wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen** zu schützen:

- Der Rat und das Europäische Parlament haben am 14. März 2022 eine politische Einigung über alle noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem **Vorschlag der Kommission für ein Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen**²² erzielt. Mit dieser Verordnung wird die EU in die Lage versetzt, den Zugang zu den Beschaffungsmärkten der EU für Anbieter aus Ländern zu beschränken, in denen ein ähnlicher Zugang zu ihren Beschaffungsmärkten nicht besteht. Diese Beschränkungen könnten beinhalten, dass die Art und Weise, wie Angebote aus dem betreffenden Land bewertet werden, angepasst wird, oder bestimmte Bieter aus dem betreffenden Land ausgeschlossen werden. Die Verordnung wurde am 30. Juni veröffentlicht und trat am 29. August 2022 in Kraft.
- Der Rat und das Europäische Parlament erzielten am 30. Juni eine politische Einigung über den Vorschlag der Kommission vom 5. Mai 2021 für eine Verordnung über **den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen**²³, mit der eine Regelungslücke in den EU-Vorschriften für Wettbewerb, öffentliches Auftragswesen und Handel geschlossen wird: Mit diesem Instrument wird die Kommission befugt sein, finanzielle Zuwendungen von staatlichen Behörden eines Drittstaats zu prüfen, die Unternehmen zugutekommen, die in der EU eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben (z. B. Vergabeverfahren oder Fusionen), und deren wettbewerbsverzerrende Auswirkungen abzuwenden. Die Verordnung tritt in Kraft, sobald sie von Rat und Parlament förmlich angenommen und im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Sie wird sechs Monate nach ihrem Inkrafttreten in der gesamten EU unmittelbar anwendbar sein. Die Anmelde- bzw. Meldepflichten treten neun Monate nach Inkrafttreten der Verordnung in Kraft.
- Die Kommission hat am 8. Dezember 2021 einen Vorschlag für ein **Instrument zur Bekämpfung von Zwangsmaßnahmen**²⁴ vorgelegt, um den Schutz der Interessen der EU und der Mitgliedstaaten im Falle wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen zu gewährleisten, d. h. wenn ein Drittland die EU oder einen Mitgliedstaat durch Maßnahmen, die den Handel oder die Investitionen betreffen, zu einer bestimmten Entscheidung in einem ihrer Zuständigkeitsbereiche drängt. Das Hauptziel des vorgeschlagenen Instruments besteht darin, Drittländer davon abzuhalten,

²² Der Wortlaut der Verordnung hier abrufbar: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32022R1031>.

²³ Vorschlag für eine Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen vom 5. Mai 2021, COM(2021) 223 final, siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021PC0223&qid=1664360855834&from=DE>.

²⁴ https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/december/tradoc_159958.pdf

wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen gegenüber der EU oder einem Mitgliedstaat zu ergreifen. Für den Fall, dass ein Drittland dennoch Zwang ausübt, ist im Vorschlag ein Prozess der Auseinandersetzung mit dem Drittland vorgesehen, um den Zwang zu beenden, und in letzter Instanz werden Instrumente für Gegenmaßnahmen bereitgestellt. Der Vorschlag enthält auch eine Bestimmung über die internationale Zusammenarbeit in Bezug auf wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen. Der Rat und das Europäische Parlament bereiten derzeit ihre jeweiligen Standpunkte für die Aufnahme der interinstitutionellen Verhandlungen vor, die voraussichtlich im Herbst 2022 beginnen werden.

Bei der Fortführung ihrer Maßnahmen zur Um- und Durchsetzung arbeitet die Kommission in enger Partnerschaft mit anderen Organen der EU und vor allem mit den Mitgliedstaaten zusammen. Im ersten Quartal 2022 hat die Kommission mit Unterstützung des französischen Ratsvorsitzes eine breitere Diskussion²⁵ darüber eingeleitet, wie die Zusammenarbeit bei der Umsetzung und Durchsetzung mit den **Mitgliedstaaten und den Interessenträgern** (Unternehmen, Handelsförderungsorganisationen, Sozialpartner, zivilgesellschaftliche Gruppen, Nichtregierungsorganisationen) verstärkt werden kann, und zwar nicht nur über Brüssel, sondern auch vor Ort in den Mitgliedstaaten und in Drittländern, wo mehr als 200 Bedienstete der GD HANDEL in 58 EU-Delegationen ununterbrochen an handelsrelevanten Themen arbeiten. Die Kommission hat auch regelmäßig dem EP/INTA-Ausschuss Bericht erstattet, um die Abgeordneten über die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Um- und Durchsetzung zu informieren, und ihre Rückmeldungen erhalten. Schließlich hat sie auch mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss zusammengearbeitet, insbesondere im Hinblick auf dessen Rolle bei der Unterstützung der im Rahmen von 11 EU-Handelsabkommen eingerichteten Internen Beratungsgruppen der EU (Domestic Advisory Groups – DAG).

²⁵ <https://circabc.europa.eu/ui/group/7fc51410-46a1-4871-8979-20cce8df0896/library/7103f3c9-2dc5-4bc5-be52-210c133802ca/details?download=true>

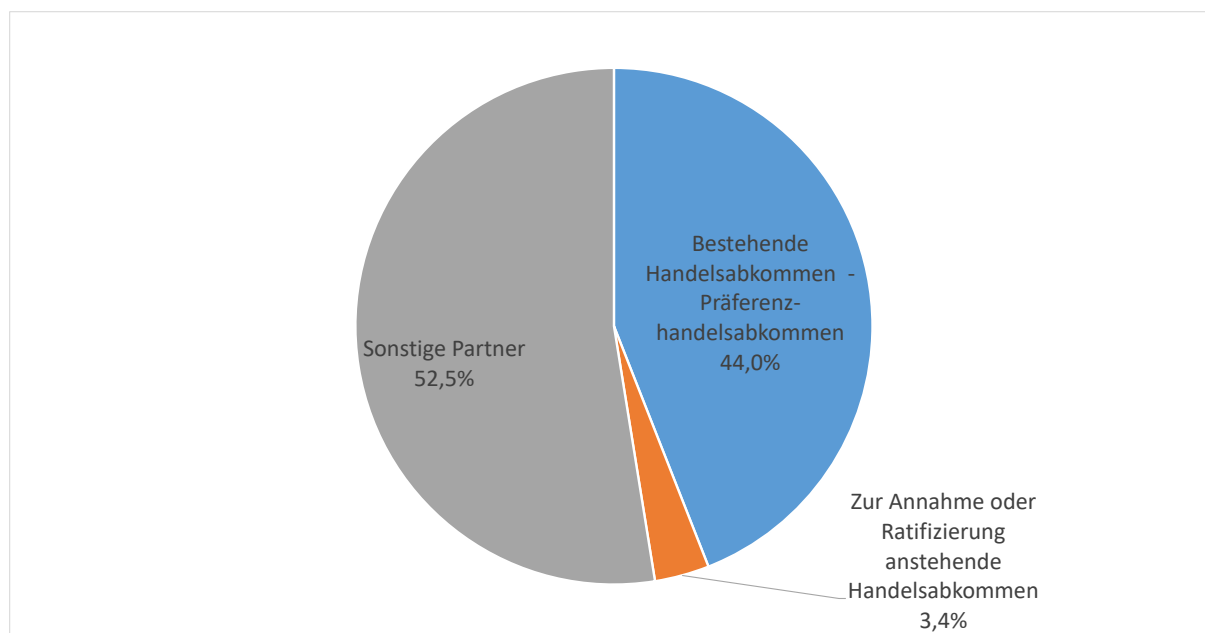
II. Umfassende Nutzung der Möglichkeiten, die durch die EU-Handelsabkommen geschaffen werden

II.1 Handel mit Präferenzhandelspartnern – wichtigste Entwicklungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden 44 % des EU-Handels im Rahmen von Präferenzhandelsabkommen abgewickelt ...

Der Handel der EU mit ihren 74²⁶ Präferenzhandelspartnern belief sich im Jahr 2021 auf 1891 Mrd. EUR, das entspricht 44 % des Außenhandels der EU (d. h. ohne den innergemeinschaftlichen Handel).²⁷ Im Jahr 2021 beliefen sich die EU-Ausfuhren zu Präferenzhandelspartnern auf 1049 Mrd. EUR und die EU-Einfuhren aus denselben Ländern auf 841 Mrd. EUR. Rechnet man den Handel mit den Partnerländern hinzu, mit denen die EU Verhandlungen über Abkommen abgeschlossen hat, die noch angenommen oder ratifiziert werden müssen (3,4 %)²⁸, so würde der Anteil des EU-Präferenzhandels am gesamten Außenhandel der EU auf 47,4 % steigen.

Abbildung 1: EU-Außenhandel (2021)



Quelle: Eurostat-Datenbank Comext (Auszug vom März 2022)

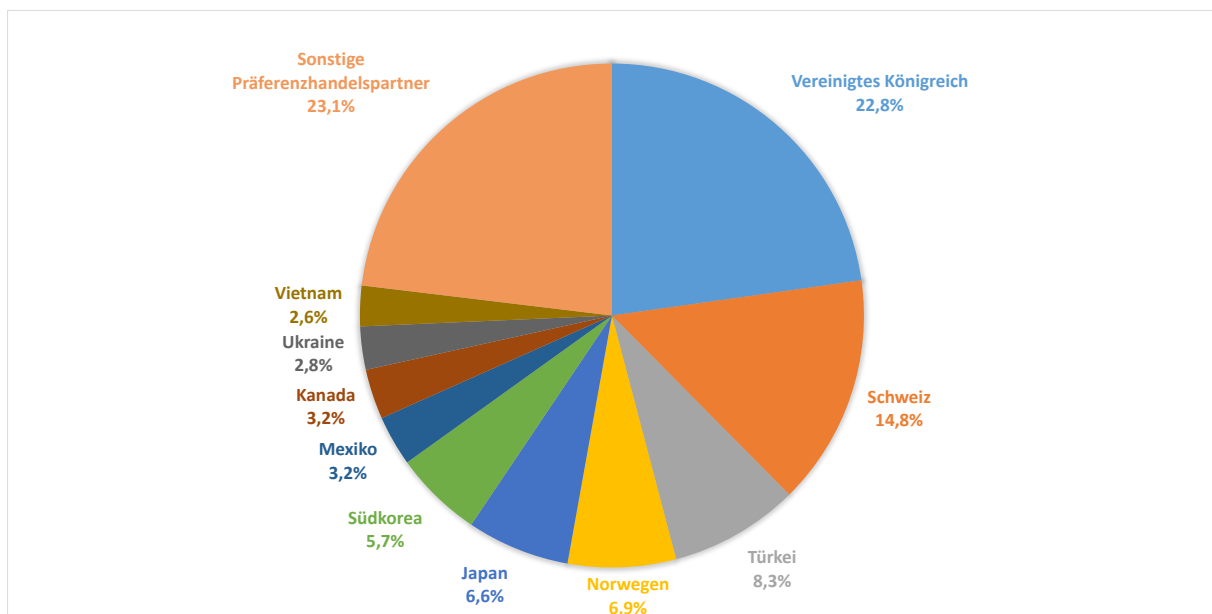
²⁶ Bei diesen Partnern handelt es sich um die 67 im Jahresbericht 2021 genannten Länder sowie um das Vereinigte Königreich, Vietnam, Andorra, die Färöer, Island, Liechtenstein und San Marino.

²⁷ Zu den 44 % (blauer Bereich in der Grafik) gehören auch Mexiko und Chile, mit denen die EU die bestehenden Handelsabkommen anwendet, solange die erneuerten Abkommen noch nicht ratifiziert sind.

²⁸ Neben Neuseeland und den Mercosur-Partnern (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) sind dies folgende Länder: Benin, Burkina Faso, Burundi, Cabo Verde, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Kenia, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Ruanda, Senegal, Sierra Leone, Tansania, Togo und Uganda (Stand Juli 2022), siehe auch: https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/negotiations-and-agreements_de.

Wie aus Abbildung 2 hervorgeht, ist das **Vereinigte Königreich mit einem Anteil von 22,8 % am Handel der EU mit den 74 Präferenzhandelspartnern** inzwischen der **wichtigste Präferenzhandelspartner der EU**, gefolgt von der Schweiz (14,8 %), der Türkei (8,3 %), Norwegen (6,9 %) und Japan (6,6 %). Auf diese fünf Partner entfielen 2021 zusammen fast 60 % des EU-Präferenzhandels. Das Vereinigte Königreich ist nach China und den USA der drittgrößte Handelspartner der EU, die Schweiz steht an vierter Stelle. Die Türkei, Norwegen, Japan und Südkorea liegen auf den Plätzen sechs bis neun hinter Russland und vor Indien.

Abbildung 2: EU-Warenhandel nach Präferenzhandelspartner (2021)



Quelle: Eurostat-Datenbank Comext (Auszug vom März 2022)

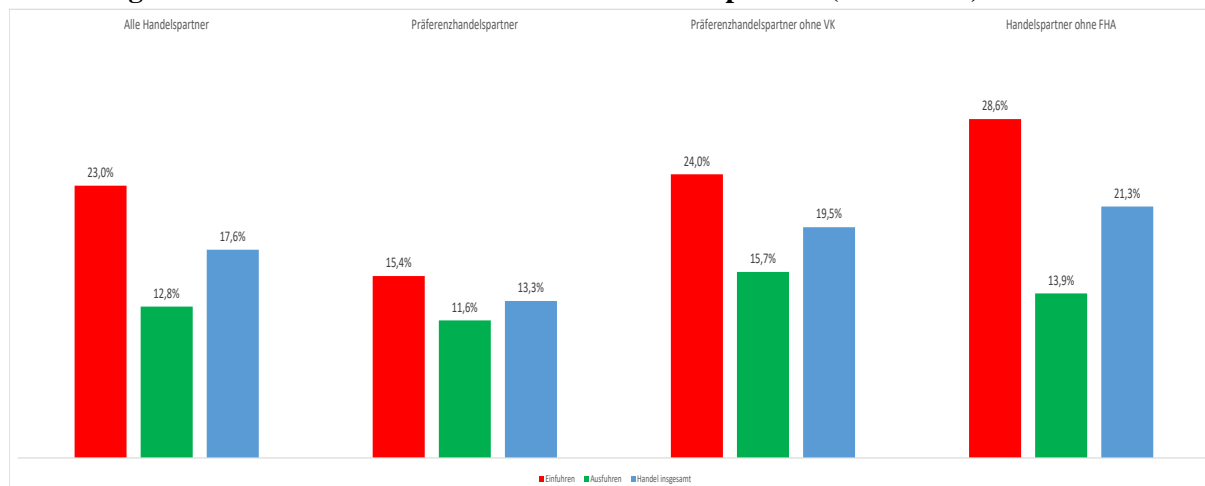
Der EU-Warenhandel mit den Präferenzhandelspartnern (ohne das Vereinigte Königreich) wuchs erneut stärker als der internationale Handel der EU insgesamt ...

Wie schon im Zeitraum 2019 bis 2020 nahm der Handel zwischen der EU und den Präferenzhandelspartnern auch zwischen 2020 und 2021 stärker zu (um 19,5 %) als der Gesamthandel zwischen der EU und allen Handelspartnern (17,6 %) im gleichen Zeitraum.

... während das Wachstum unter Einbeziehung des Vereinigten Königreichs geringer ausfiel

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, nahm der Handel zwischen der EU und ihren Präferenzhandelspartnern unter Einbeziehung des Vereinigten Königreichs um 13,3 % zu, d. h. mit einer geringeren Wachstumsrate als der Handel zwischen der EU und allen Drittländern (der um 17,6 % zunahm) und der Handel zwischen der EU und den Handelspartnern ohne Freihandelsabkommen (FHA) (der um 21,3 % zunahm) im gleichen Zeitraum.

Abbildung 3: Jährliches Handelswachstum nach Handelspartner (2020–2021) – Warenhandel



Quelle: Eurostat-Datenbank Comext (Auszug vom März 2022)

Ähnlich wie beim Handel mit allen Waren wuchs der **EU-Agrar- und -Lebensmittelhandel** mit den 74 Präferenzhandelspartnern im Jahr 2021 um 4,7 % und damit weniger als der entsprechende Handel zwischen der EU und allen Handelspartnern (der um 7,2 % zunahm), obwohl die EU-Ausfuhren etwas stärker stiegen (um 8,2 %) als die Ausfuhren von landwirtschaftlichen Lebensmittelerzeugnissen aus der EU an alle Handelspartner, die um 7,3 % zunahmen. Diese Entwicklung ist vorwiegend den EU-Einfuhren aus dem Vereinigten Königreich geschuldet, die 2021 stark rückläufig waren (um 24,5 %) und noch stärker als die Einfuhren nichtlandwirtschaftlicher Erzeugnisse betroffen waren, die im selben Zeitraum um 12 % zurückgingen. Mögliche Ursachen sind die Einführung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Kontrollen (SPS) durch die EU, aber auch die Schwierigkeiten der Marktteilnehmer aus dem Vereinigten Königreich, für große Teile ihrer Ausfuhren von der Binnenmarktregelung auf eine Handelsregelung für Drittländer umzustellen.

Gleichzeitig nahm der Handelsüberschuss der EU gegenüber ihren Präferenzhandelspartnern im Jahr 2021 zu.

Andererseits führte die Aufnahme des Vereinigten Königreichs in den Kreis der Präferenzhandelspartner der EU auch zu einem Anstieg des Überschusses der EU im Warenhandel gegenüber ihren Präferenzhandelspartnern, der von 124 Mrd. EUR im Jahr 2020 – wenn auch mit einem aufgrund der COVID-19-Pandemie stark zurückgegangenen Handelsvolumen – auf 208 Mrd. EUR im Jahr 2021 zunahm. Rund 20 % des Überschusses der EU gegenüber ihren Präferenzhandelspartnern entfallen auf Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse.

Die Kommission überwachte 2021 erneut die Einfuhren bestimmter Industrie- sowie Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse in die EU, wie in den jeweiligen Verordnungen festgelegt.

Spezifische Überwachungspflichten im Warenhandel mit Korea und den lateinamerikanischen Partnerländern

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 511/2011²⁹ vorgesehen, überwachte die Kommission Südkoreas Einfuhren von wesentlichen Kraftfahrzeugteilen und Elektronik von den wichtigsten Lieferanten außerhalb der EU. Im Jahr 2021 nahmen die koreanischen Einfuhren von Verbrennungsmotoren (Benzin- und Dieselmotoren) und deren Teilen gegenüber 2020 zu (+ 8 %), ebenso wie die Einfuhren von wesentlichen Kraftfahrzeugteilen (+ 11 %). Auf der Grundlage dieser Handelsstatistiken ist es nicht möglich, einen Zusammenhang zwischen der Möglichkeit der Zollrückvergütung und dem Anstieg der Einfuhren von Kraftfahrzeugen aus Südkorea in die EU herzustellen.

*Ebenso wurden die Einfuhren **frischer Bananen aus Kolumbien, Ecuador und Peru sowie aus Zentralamerika** in die EU von der Kommission gemäß der Verordnung (EU) Nr. 19/2013³⁰ und der Verordnung (EU) Nr. 20/2013³¹ überwacht. Die Einfuhren entwickelten sich im Jahr 2021 im Rahmen der bisherigen durchschnittlichen jährlichen Trends. Die Kommission wird ihre regelmäßige Analyse der Lage des Marktes und der Bananenerzeuger in der Union fortsetzen und die Situation erforderlichenfalls gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern prüfen.*

Trotz des rückläufigen Handels mit Dienstleistungen erzielte die EU weiterhin einen Dienstleistungsüberschuss.

Für den Handel mit Dienstleistungen liegen zuletzt die Zahlen für 2020³² aus der Zahlungsbilanzstatistik von Eurostat vor. Der Handel mit Dienstleistungen mit den 73 Präferenzhandelspartnern³³ ging 2020 gegenüber 2019 um 16,7 % zurück, und somit leicht stärker als der Extra-EU-Handel mit Dienstleistungen insgesamt (14,6 %).

²⁹ Verordnung (EU) Nr. 511/2011 (ABl. L 145 vom 31.5.2011, S. 19), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32011R0511>

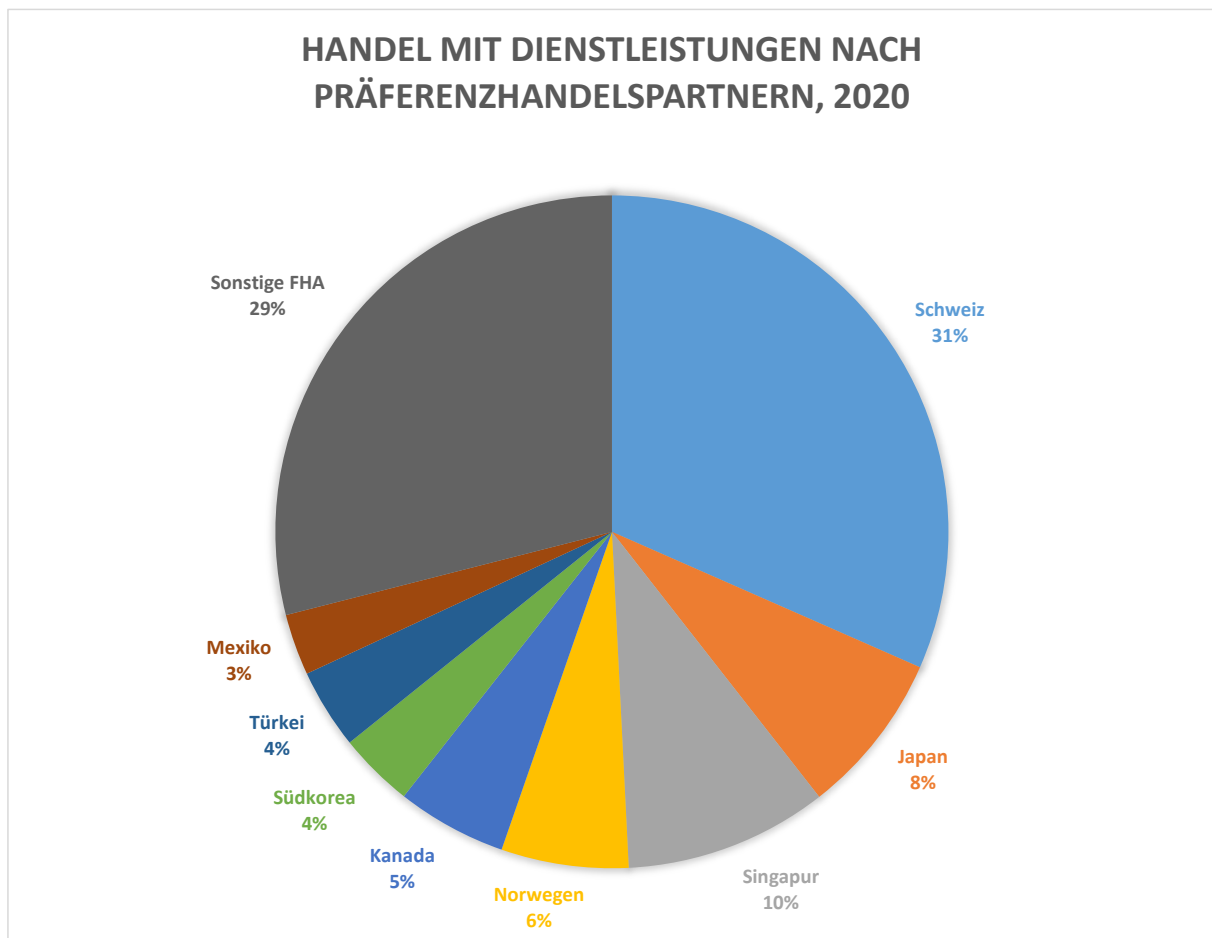
³⁰ Verordnung (EU) Nr. 19/2013 (ABl. L 17 vom 19.1.2013, S. 1), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013R0019>.

³¹ Verordnung (EU) Nr. 20/2013 (ABl. L 17 vom 19.1.2013, S. 13), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013R0020>.

³² https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=International_trade_in_services

³³ Ohne das Vereinigte Königreich, das im Jahr 2020 noch kein Drittland mit einem Präferenzhandelsabkommen war.

Abbildung 4: EU-Handel mit Dienstleistungen nach Präferenzhandelspartner (2020)



Im Dienstleistungshandel mit Präferenzhandelspartnern erzielte die EU im Jahr 2020 einen **Handelsüberschuss** von 91 Mrd. EUR gegenüber 106 Mrd. EUR im Jahr 2019, wobei dieser Überschuss immer noch fast dreimal so hoch ausfiel wie der Überschuss der EU im Dienstleistungshandel mit allen Handelspartnern (33 Mrd. EUR im Jahr 2020 gegenüber 50 Mrd. EUR im Jahr 2019).

Plurilaterales Abkommen über die interne Regulierung von Dienstleistungen

Die EU war bei den Verhandlungen über ein bahnbrechendes Abkommen zum Abbau von Bürokratie im Dienstleistungssektor federführend. Im Dezember 2021 schloss eine Gruppe von 67 WTO-Mitgliedern, darunter auch die EU, die Verhandlungen über die **Gemeinsame Initiative zur internen Regulierung von Dienstleistungen**³⁴ erfolgreich ab. Das Verhandlungsergebnis wird unnötig komplizierte Vorschriften vereinfachen und verfahrenstechnische Hürden für die Dienstleistungserbringer abbauen. Nach Angaben der OECD wird die Umsetzung dieses Ergebnisses dazu beitragen, die Kosten des weltweiten Dienstleistungsverkehrs um mehr als 150 Mrd. USD pro Jahr zu senken.

³⁴https://www.wto.org/english/tratop_e/serv_e/jsdomreg_e.htm#:~:text=On%2020December%202021%2C%2067,do%20business%20in%20foreign%20markets.

Die teilnehmenden Mitglieder sollen bis Ende 2022 damit beginnen, das Verhandlungsergebnis in ihre Listen der WTO-Verpflichtungen zu übernehmen. Sobald die überarbeiteten Listen in Kraft treten, gelten die Verpflichtungen bezüglich der internen Regulierung erga omnes.

II.2 Fortschritte bei der Umsetzung von EU-Handelsabkommen in Asien, Nord- und Südamerika, in EU-Nachbarländern sowie in den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten

Unterabschnitt II.2 enthält einen Überblick über die drei Hauptbereiche der von der Kommission verfolgten Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Handelsabkommen, veranschaulicht durch Beispiele aus den vier geografischen Regionen (siehe Punkte A–C), einen Überblick über die Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung der Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung in den EU-Handelsabkommen (Punkt D) sowie Informationen über die Ex-post-Bewertung der EU-Freihandelsabkommen mit Kolumbien, Ecuador und Peru durch die Kommission (Punkt D).

A. Information über Handelsabkommen und Unterstützung der Unternehmen bei deren Nutzung

Wenn Unternehmen neue internationale Märkte erschließen und dafür EU-Freihandelsabkommen nutzen wollen, müssen sie dabei unterstützt werden.

Sowohl vor dem Inkrafttreten eines neuen Handelsabkommens als auch in den ersten ein bis zwei Jahren danach sollten sich die betroffenen Akteure mit der neuen Handelsregelung vertraut machen.³⁵ Im Jahr 2021 sahen sich insbesondere Unternehmen aus der EU, die mit dem Vereinigten Königreich Handel treiben, dieser Herausforderung gegenüber, da sie sich an die neuen Handelsbeziehungen im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich erst anpassen mussten. Eine gezielte und frühzeitige Information erwies sich hierbei als besonders wichtig:

- Um die Anwendung des **Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich** ab dem 1. Januar 2021 zu erleichtern, hat die Kommission alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um die Mitgliedstaaten und die Unternehmen in der EU bei der Orientierung in dem neuen Umfeld zu unterstützen, indem sie

³⁵ Siehe auch die Studie „Time to Preference“ (Zeit für Präferenzen) von L. Nilsson (Mitarbeiter des Chefökonomens der GD HANDEL), in der die Auswirkungen der Zeit auf die Inanspruchnahme von Präferenzen am Beispiel des CETA und des Freihandelsabkommens der EU mit Südkorea beleuchtet werden und auf die Bedeutung der ersten 21 Monate hingewiesen wird, in denen Unternehmen die Vorteile erkennen und nutzen können, <https://circabc.europa.eu/ui/group/50a0487d-086a-4a75-a1ff-92bdd2ec2c4b/library/56ade566-d915-493a-acd2-b31b9dc397cc/details>.

- zeitnahe und detaillierte Informationen über die geltenden Bestimmungen zu den Einfuhrformalitäten für die Einfuhr von EU-Waren in das Vereinigte Königreich auf ihrer Website³⁶ veröffentlicht hat,
- **umfassende Anleitungen** zur Präferenzbehandlung, zu den Ursprungsregeln und zu den Zollverfahren bereitstellt,
- mit dem Vereinigten Königreich zusammenarbeitet, um den Marktteilnehmern gegebenenfalls weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Generell hilft die Kommission – auch durch von der EU finanzierte Projekte – den Unternehmen, die Chancen zu ergreifen und sich in der Anfangsphase eines Abkommens einen Erstanbietervorteil zu sichern:

- So wurde 2021 ein **EU-Projekt auf den Weg gebracht, das die Fähigkeit von EU-Unternehmen (insbesondere KMU) verbessern soll, ihre Handels- und Investitionstätigkeiten in Vietnam auszuweiten**. Dabei werden praktische Hinweise gegeben, wie das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Vietnam optimal genutzt werden kann. Der Online-Leitfaden³⁷ für KMU in der EU über Handel und Investitionen in Vietnam wurde im März 2022 veröffentlicht.

Aber selbst bei Abkommen, die schon seit einiger Zeit in Kraft sind, gibt es auch in anderen Bereichen als dem Warenhandel noch ungenutztes **Potenzial**. EU-finanzierte Projekte sollen den Unternehmen helfen, dieses Potenzial zu erschließen:

- Im Jahr 2021 führte die Kommission beispielsweise im Rahmen des Partnerschaftsinstruments ein **Projekt zur Datenerhebung über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Chile** durch, mit dem Ziel, den chilenischen Markt für öffentliche Aufträge besser zu verstehen, z. B. durch die Messung seiner Größe und die Beschreibung seiner Merkmale und seiner Zutrittsschranken. Die Studie hat unter anderem ergeben, dass bisher nur 11 von 27 Mitgliedstaaten am chilenischen Markt für öffentliche Aufträge teilnehmen, meist auf zentraler Ebene, während die Marktdurchdringung von EU-Unternehmen im kommunalen Sektor noch sehr gering ausfällt. Insbesondere die Infrastrukturausgaben scheinen ein Markt zu sein, der den EU-Unternehmen zusätzliche Möglichkeiten bietet. Die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse werden dazu beitragen, die Anstrengungen zur Verbesserung der Beteiligung europäischer Unternehmen an diesem Markt zu bündeln.
- Mithilfe eines **Projekts im Rahmen des Partnerschaftsinstruments zu Präferenznutzungsraten (Preference Utilisation Rates – PUR)**, das im August 2021 abgeschlossen wurde, bewertete die Kommission die Nutzung der

³⁶ https://ec.europa.eu/taxation_customs/customs-4/international-affairs/third-countries/united-kingdom/new-import-formalities-bring-goods-eu-uk-1-january-2022_de

³⁷ <https://www.eu-vietnam-fta-sme-guide.eu/>

Präferenzen für EU-Ausfuhren im Rahmen des Handelsabkommens mit Zentralamerika und ermittelte dabei potenzielle Bereiche für Verbesserungen und die Stärkung der Um- und Durchsetzung von Handelsabkommen.

Darüber hinaus engagiert sich die EU in Projekten der technischen Zusammenarbeit, um die Bedingungen für Handel und Investitionen im Rahmen der jeweiligen Handelsabkommen zu verbessern.

- So nutzten die EU und Mexiko im Jahr 2021 das Projekt **IP Key Latin America**³⁸ als Instrument zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums, das eine Reihe von Aktivitäten im Bereich des geistigen Eigentums umfasste (z. B. ein Symposium für Richter, Schulungen zur Patentprüfung usw.). Im Jahr 2021 legten IP Key Latin America und das Instituto Mexicano de la Propiedad Industrial (IMPI) eine Studie über den wirtschaftlichen Beitrag des geistigen Eigentums in Mexiko³⁹ vor.
- Ein mit 10 Mio. EUR von der EU finanziertes **Unterstützungsprogramm**, das seit November 2021 läuft, unterstützt die **Umsetzung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens EU-SADC (WPA EU-SADC)** in Südafrika, um die Handels- und Geschäftsmöglichkeiten Südafrikas durch die Förderung der vollständigen Umsetzung des WPA EU-SADC zu verbessern und gleichzeitig die regionale Integration voranzutreiben, wobei der Schwerpunkt auf landwirtschaftlichen Erzeugnissen liegt. Im Mittelpunkt stehen insbesondere i) die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Qualitätsinfrastruktur und den technischen Kapazitäten in den landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten, die die Ausfuhren in die EU behindern, und ii) die verstärkte Nutzung der Möglichkeiten des WPA durch neue Ausfühler von Agrarerzeugnissen und von Erzeugnissen mit anerkannten geografischen Angaben (g. A.).

B. Überwachung der Verpflichtungen aus EU-Handelsabkommen

Die Überwachung der Entwicklungen vor Ort hilft der Kommission, ihre Umsetzungsmaßnahmen besser zu planen.

Die Kommission hat, hauptsächlich durch ihre Bediensteten in den EU-Delegationen, die Entwicklungen in einer Reihe von Handelspartnerländern beobachtet, damit sie ihre Umsetzungsmaßnahmen, die manchmal durch EU-finanzierte Projekte unterstützt werden, besser planen kann:

- So hat die **Kommission** beispielsweise im Jahr 2021 die **Umsetzung der Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs** im Rahmen des gesamten

³⁸ [Latin America | IPKEY](#)

³⁹ [IP-Key-LA Impact-Study-Mexico-2020 Report.pdf \(ipkey.eu\)](#)

Abkommens **genau überwacht**. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf gleichen Wettbewerbsbedingungen und nachhaltiger Entwicklung, vor allem in Bezug auf die britischen Subventionsvorschriften, auf Entwicklungen im Umweltbereich, einschließlich des Chemiesektors, auf dem britischen Emissionshandelssystem und auf den Freihäfen.

- Die Kommission hat auch die **Subventionen zur Förderung erneuerbarer Energien** im Rahmen des Systems der „Contracts for Difference“ (Differenzverträge) des Vereinigten Königreichs als mögliches Modell für andere britische Subventionsregelungen genau beobachtet.⁴⁰ In diesem Zusammenhang führten diese Bedenken Anfang 2022 zur Einleitung eines WTO-Streitbeilegungsverfahrens, bei dem es um die offensichtliche Einbeziehung von Faktoren wie dem Anteil des Vereinigten Königreichs („the percentage of United Kingdom content“) in die Bewertungskriterien für die Auswahl der Lieferanten ging (siehe auch Abschnitt V.I).

Eine genaue Überwachung der Umsetzung der Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung in den EU-Handelsabkommen ist unerlässlich.

Die Kommission prüft genau, ob die Handelspartner die in den EU-Handelsabkommen eingegangenen Verpflichtungen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung (Trade and Sustainable Development – TSD) einhalten. Diese Überwachung wird durch die Arbeit der TSD-Ausschüsse vorangetrieben, die von den zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft geschaffenen Strukturen unterstützt werden.

Im Jahr 2021 und im ersten Quartal 2022 fanden die Sitzungen **aller TSD-Ausschüsse** – mit Ausnahme von Singapur und Moldawien⁴¹ – **wie vorgesehen statt**, wenn auch aufgrund der COVID-19-Pandemie größtenteils in einem virtuellen Format. Dazu gehörten auch die ersten Sitzungen der neu eingerichteten **TSD-Ausschüsse EU-Vietnam und EU-Vereinigtes Königreich**.

Bei diesen Sitzungen wurden Themen wie Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, sozialer Dialog, Diskriminierung am Arbeitsplatz und andere Beschränkungen der grundlegenden Arbeitsnormen sowie die Ratifizierung und wirksame Umsetzung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), u. a. zum Arbeitsschutz, erörtert. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Arbeitswelt waren weitreichend und verschärften die Armut sowie die geschlechtsspezifischen, wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten, was die Notwendigkeit einer wirksamen Umsetzung der Verpflichtungen in Bezug auf die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit unterstreicht.

In den TSD-Ausschüssen überwachten die EU und ihre Handelspartner auch die Umsetzung multilateraler Umweltübereinkommen und erörterten, wie sie gemeinsam ökologische

⁴⁰ <https://www.gov.uk/government/publications/contracts-for-difference/contract-for-difference>

⁴¹ Im Jahr 2022 wurden die Sitzungen der TSD-Ausschüsse mit Georgien, Moldawien und der Ukraine aufgrund der Krise in der Ukraine vorübergehend verschoben.

Herausforderungen angehen können, insbesondere in den Bereichen Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz (z. B. Kunststoffe, Abfälle und Rückstände). Diskussionen zu nationalen Aktionsplänen für Klimaschutz und biologische Vielfalt standen ebenfalls auf der Tagesordnung. Die EU nutzte diese Gelegenheiten, um die Strategien des europäischen Grünen Deals zu aktualisieren (z. B. das Grenzausgleichssystem (CBAM), den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und die Forststrategie, einschließlich der Entwaldungsinitiative), und setzte sich bei ihren engsten Handelspartnern für diese Strategien ein, vielfach gestützt durch gemeinsame Kooperationsinitiativen. Fragen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und den national festgelegten Beiträgen zum Übereinkommen von Paris wurden unter anderem im November 2021 im TSD-Ausschuss mit Vietnam und im Januar 2022 mit Japan besonders ausführlich erörtert.

C. Nutzung des institutionellen Rahmens der EU-Freihandelsabkommen für den Marktzugang, zur Lösung von Problemen und zur Stärkung der Zusammenarbeit

Die durch die EU-Handelsabkommen eingerichteten Ausschüsse und Arbeitsgruppen sind die wesentlichen Instrumente für die Einhaltung der Verpflichtungen und die Umsetzung der schriftlichen Verträge in praktische Vorteile für die Beteiligten auf beiden Seiten. Die Ausschüsse treten in der Regel einmal im Jahr zusammen und werden von Vertretern der Vertragsparteien gemeinsam geleitet. Der Gemischte Handelsausschuss tritt häufig auf der Ebene von Ministern/Kommissaren zusammen und wird durch von hohen Beamten geleitete Unterausschüsse oder gegebenenfalls auf fachlicher Ebene vorbereitet. Die Tagesordnungen und Berichte der Ausschusssitzungen werden auf der Website der Kommission⁴² veröffentlicht.

Die Tätigkeiten der Ausschüsse und Arbeitsgruppen sind breit gefächert und werden proaktiv genutzt, um den Marktzugang zu verbessern, die Einhaltung von Verpflichtungen in den Bereichen Handel und nachhaltige Entwicklung oder gleiche Wettbewerbsbedingungen zu überwachen, Handelshemmnisse abzuwenden oder zu beseitigen oder die Zusammenarbeit zu verstärken. Sie bieten zudem eine Plattform für den Dialog mit Interessenträgern und der Zivilgesellschaft. Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt.

Der institutionelle Rahmen hat dazu beigetragen, das Potenzial der Freihandelsabkommen in den Bereichen Dienstleistungen und Rechte des geistigen Eigentums weiter zu erschließen.

⁴² https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/transparency-eu-trade-negotiations_en

- Im Februar 2021 beschlossen Japan und die EU auf der Sitzung des Gemeinsamen Handelsausschusses, **28 weitere geografische Angaben der EU und 28 geografische Angaben Japans** in die Liste der im Rahmen des Abkommens geschützten geografischen Angaben aufzunehmen. Dies war die zweite Erweiterung der Liste der geografischen Angaben, und die EU und Japan arbeiten derzeit an einer dritten Erweiterung.
- Im März 2022 schlossen Kanada und die EU, die im CETA-Ausschuss für Dienstleistungen zusammenarbeiten, die Verhandlungen über ein **Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Berufsqualifikationen von Architekten** erfolgreich ab und unterzeichneten damit das erste Abkommen über Berufsqualifikationen zwischen der EU und einem Drittland. Nach Inkrafttreten des Abkommens können Architekten aus der EU und Kanada, die die Kriterien des Abkommens erfüllen, ihre Qualifikationen anerkennen lassen und so ihre Dienstleistungen im Gebiet der anderen Vertragspartei leichter anbieten.

Durch regelmäßige Kontakte mit den Partnerländern zwischen den Ausschusssitzungen wurde das Vertrauen zwischen den Parteien gestärkt, was ebenfalls zur Vermeidung von Handelshemmnissen beigetragen hat.

Die Ausschüsse für Freihandelsabkommen sind zudem ein Forum, in dem sich die Parteien über ihre jeweiligen Regulierungs- und Rechtsetzungskonzepte und -initiativen auf dem Laufenden halten, sodass die Parteien potenzielle Handelshemmnisse ausräumen können, bevor solche Rechtsvorschriften in Kraft treten; weiterhin wird das gegenseitige Vertrauen durch diese Ausschüsse gestärkt, sodass auch außerhalb der regelmäßigen jährlichen Sitzungen praktische Lösungen gefunden werden können. Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den EU-Delegationen, den Botschaften der Mitgliedstaaten und den Wirtschaftsakteuren in den Partnerländern hat sich in diesem Zusammenhang als entscheidend erwiesen:

- Im März 2022 konnten durch die Zusammenarbeit zwischen der EU-Delegation und den Mitgliedstaaten die von Marokko geplanten **Schutzmaßnahmen** für Einfuhren von **Walzdraht** und Betonstahl sowie für **kaltgewalzte Stahlbleche sowie beschichtete Bleche abgewendet** werden.
- Im Jahr 2021 konnte durch koordinierte Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten sowie durch die Zusammenarbeit der ägyptischen Behörden die **geplante Wiedereinführung der ägyptischen Zölle auf** aus der EU eingeführte **Kraftfahrzeuge verhindert** werden.

Durch den Austausch in den Ausschüssen und Gremien der Freihandelsabkommen können darüber hinaus Unklarheiten beseitigt, die **Transparenz erhöht** und Beiträge zu öffentlichen Konsultationen geleistet werden:

- So beteiligte sich die EU im Jahr 2021 an der öffentlichen Konsultation **Vietnams** zu den laufenden Änderungen der Arzneimittelgesetzgebung, nachdem sie auf technischer und politischer Ebene Bedenken hinsichtlich der umständlichen Vorschriften geäußert hatte, die zu einer Diskriminierung zwischen den Regulierungsbehörden der Mitgliedstaaten führen.
- Nach Kontakten auf politischer Ebene und Diskussionen im Ausschuss „Warenhandel“ im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Korea teilte **Korea** mit, dass die europäischen Interessenträger eine neue Gelegenheit erhalten werden, ihre Ansichten zu den neuen Vorschriften über den Anteil der inländischen Vorleistungen (Local-Content-Vorschriften) für den Offshore-Windenergiemarkt zu äußern, die im Dezember 2021 veröffentlicht wurden.

Der institutionelle Rahmen der EU-Handelsabkommen hat erneut dazu beigetragen, dass bestehende Hemmnisse in den Partnerländern beseitigt wurden.

Die Beseitigung bestehender Hemmnisse ist oft schwierig, auch aus politischer Sicht, da dies bedeutet, dass die Regierung bzw. die Gesetzgeber Maßnahmen rückgängig machen müssen, die sie zuvor genehmigt haben. Außerdem können restriktive Rechtsvorschriften, selbst wenn sie aufgehoben wurden, weiterhin die Verfahrensweisen der lokalen Behörden beeinflussen. Die besten Aussichten auf Erfolg haben hier koordinierte Maßnahmen der Kommission, der EU-Delegationen, der Mitgliedstaaten und der Interessenträger:

- So hat **Kanada** im Jahr 2021 Fortschritte bei der Aufhebung bestimmter diskriminierender Maßnahmen für Wein und Spirituosen erzielt, die auf Bundes- und Provinzebene beibehalten wurden. Außerdem hat Kanada nach mehrjährigen Verhandlungen eine harmonisierte EU-Bescheinigung für Geflügelfleisch akzeptiert, wodurch der Handel für Ausführende aus zugelassenen Mitgliedstaaten weiter erleichtert wurde.
- **Die Türkei** verlangt keinen Ursprungsnachweis mehr für Waren mit Ursprung außerhalb der EU, und nach den Interventionen der Kommission im Jahr 2021 gaben die türkischen Behörden zusätzliche Erläuterungen für türkische Einführer heraus. Seitdem ist die Zahl der insgesamt erforderlichen Ursprungszeugnisse schrittweise zurückgegangen, auch für Waren mit Ursprung in der EU. Gleichzeitig bleibt die nichtdiskriminierende Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten, einschließlich der Republik Zypern, eine wesentliche Forderung der EU.
- **Vietnam** hat auf Antrag der Kommission eine Liste von 35 Betrieben genehmigt, die an der Ausfuhr von tierischen Erzeugnissen und/oder Fischereierzeugnissen nach Vietnam interessiert sind. Diese Betriebe können nun Fischereierzeugnisse und tierische Erzeugnisse ohne jegliche Inspektion oder Dokumentenprüfung nach Vietnam ausführen.

Ausschüsse und Arbeitsgruppen der Freihandelsabkommen unterstützten auch die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien in handelsbezogenen Fragen, die oft mit Vorschriften verbunden sind ...

Die Zusammenarbeit im Rahmen von EU-Freihandelsabkommen ist fester Bestandteil der Arbeit vieler Ausschüsse und führte auch 2021 zu Ergebnissen, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- Die EU und **Japan** tauschen regelmäßig Informationen aus und erörtern offene Fragen u. a. zu den Vorschriften für **Medizinprodukte**. Im Jahr 2021 wurden in Japan nach bilateralen Gesprächen und in Zusammenarbeit mit der Industrie regulatorische Verbesserungen in Bezug auf elektronische Gebrauchsanweisungen für Medizinprodukte und die Zusammenarbeit mit den Herstellern eingeführt, um die Fristen für die Marktzulassung nach Möglichkeit zu verkürzen.
- Die EU und **Kanada** arbeiten in Regulierungsfragen im Rahmen des CETA-Forums für die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen zusammen. Das RAPEX-System der EU und das kanadische RADAR-System, mit denen die Sicherheit der Verbraucher gewährleistet werden soll, setzten ihren Informationsaustausch fort und organisierten Schulungen für die Nutzer der Systeme beider Seiten, um den Zugang zu Daten und gezielten Warnmeldungen zu verbessern. Darüber hinaus gaben die EU und Kanada im Juli 2021 eine **gemeinsame Erklärung**⁴³ **zum Tierschutz** ab und erörterten verschiedene Themen, darunter den Schutz von Tieren beim Seetransport und mögliche Optionen für eine Tierschutzkennzeichnung.
- Im Jahr 2021 haben die Kommissionsdienststellen und die koreanischen Behörden die technische Zusammenarbeit bei der **elektronischen Zertifizierung und der Harmonisierung von Gesundheitsbescheinigungen** vorangetrieben, um den Handel mit verschiedenen verarbeiteten Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen weiter zu erleichtern.

... während die Ausschüsse für Handel und nachhaltige Entwicklung die Tür für eine weitere Zusammenarbeit in Fragen der Nachhaltigkeit, auch in multilateralen Gremien, öffneten.

- Auf der Sitzung des Ausschusses für Handel und nachhaltige Entwicklung im Januar 2022 erörterten die EU und **Japan** ihre Zusammenarbeit in multilateralen Foren, einschließlich des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (in Bezug auf Initiativen zu Methan und zur Entwaldung), und

⁴³ https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/august/tradoc_159774.pdf

bekundeten ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit, um weitere Fortschritte auf dem Weg zur 27. UN-Klimakonferenz zu erzielen.

- Auf der Sitzung des im Rahmen des CETA eingesetzten Ausschusses für Handel und nachhaltige Entwicklung im Februar 2022 erörterten die EU und **Kanada** die Zusammenarbeit in Handels- und Arbeitsfragen in einer Reihe von Politikbereichen, darunter die Bekämpfung von *Zwangs-* und *Kinderarbeit in globalen Lieferketten*. Beide Seiten betonten ihre Unterstützung und enge Zusammenarbeit mit der IAO.

Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den afrikanischen, karibischen und pazifischen Partnerländern der EU boten weiterhin Anreize für Reformen, die durch die Entwicklungszusammenarbeit unterstützt wurden ...

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit afrikanischen, karibischen und pazifischen Partnerländern haben eine starke Entwicklungsdimension und bieten Anreize für Reformen, auf denen die Entwicklungszusammenarbeit weiter aufbauen kann. Ihre erfolgreiche Umsetzung hängt davon ab, dass die internen Hindernisse in diesen Ländern, die den Handel beeinträchtigen, durch Handelshilfe (Aid for Trade – AfT) behoben werden.⁴⁴ Aus dem Fortschrittsbericht EU-Handelshilfe 2021⁴⁵ geht hervor, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten mit 38 % der weltweiten Handelshilfe im Jahr 2019, d. h. 17,9 Mrd. EUR, der weltweit größte Geber von Handelshilfe waren und dass 96 % der EU-Handelshilfe im selben Jahr an Länder mit präferenziellem Zugang zum EU-Markt gingen. Der Bericht enthält auch weitere Informationen über die Handelshilfe der Kommission und der Mitgliedstaaten, z. B. die Unterstützung der KMU bei der Nutzung der Möglichkeiten von Handelsabkommen und bei Verbesserungen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung. Die EU-Website zur Handelshilfe umfasst eine interaktive Karte⁴⁶ zu den Empfängerländern mit kontextspezifischen Beispielen von Handelshilfe-Projekten.

... und führten weiterhin zu konstruktiven Gesprächen zum Thema Nachhaltigkeit.

Die Parteien setzten 2021 ihren **Dialog über die Nachhaltigkeit der Kakaowertschöpfungskette** mit Ghana und Côte d'Ivoire fort, mit Kamerun als Beobachter.

- Im Jahr 2021 fanden acht thematische Rundtischgespräche – „CocoaTalks“ – statt, die sich mit verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit in der Kakao-Wertschöpfungskette befassten, wie z. B. existenzsicherndes Einkommen, Normen, Transparenz und Rückverfolgbarkeit im Zusammenhang mit Kinderarbeit und Entwaldung, Sorgfaltspflicht, Agroforstwirtschaft, Entwicklungs- und Finanzierungshilfe sowie die Sicht der Verbraucher.

⁴⁴ Die diesem Bericht beigelegte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält Beispiele dafür, wie die EU-Delegationen mittels Handelshilfe gegen Handelshemmnisse vorgehen.

⁴⁵ <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/57b9a87f-3865-11ec-8daf-01aa75ed71a1/language-en>

⁴⁶ https://international-partnerships.ec.europa.eu/policies/sustainable-growth-and-jobs/economic-integration-trade-and-connectivity_en#mapping-of-eu-aft-activities-in-partner-countries

- Die CocoaTalks 2021 wurden im Dezember 2021 mit einer fachlichen Nachbereitung abgeschlossen, in der eine Bilanz der thematischen Treffen gezogen und das weitere Vorgehen (d. h. Fahrplan und Aktionspunkte) umrissen wurde, welches auf einer hochrangigen politischen Veranstaltung am 28. Juni 2022 bestätigt wurde.

D. Handel und nachhaltige Entwicklung im Fokus

In einer neuen Mitteilung der Kommission wird dargelegt, wie die EU den Beitrag von Handelsabkommen zur nachhaltigen Entwicklung weiter stärken will ...

Als Ergebnis der Überprüfung des 15-Punkte-Aktionsplans⁴⁷ und nach einem einjährigen Konsultationsprozess hat die Kommission im Juni 2022 ihre **Mitteilung „Die Macht von Handelspartnerschaften: gemeinsam für ein grünes und gerechtes Wirtschaftswachstum“**⁴⁸ veröffentlicht. Unternehmen, Gewerkschaften, Umwelt- und Menschenrechtsgruppen sowie Sozialpartner, die ein breites Spektrum wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Interessen repräsentieren, steuerten zahlreiche Beiträge bei. Parallel dazu fand ein umfassender Meinungs austausch mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss statt. Auf der Grundlage der Beiträge und Empfehlungen hat die Kommission **mehrere politische Prioritäten und zentrale Aktionspunkte** erarbeitet, die zusammengenommen die wirksame Umsetzung der Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung in den EU-Handelsabkommen stärker in den Mittelpunkt rücken.

... insbesondere durch Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft ...

Als Ergebnis der TSD-Überprüfung gewährleistet die Kommission einen umfassenderen Konsultationsprozess mit der Zivilgesellschaft in allen Phasen des Lebenszyklus von Handelsabkommen. Sie **stärkt die Rolle der Internen Beratungsgruppen (DAG)** weiter, indem sie auch zukünftig Mittel für ihre logistische Unterstützung und ihre Tätigkeiten bereitstellt und Vertreter der DAG der EU in die von der Kommission geleitete TSD-Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten einlädt. Die DAG sind nun enger in die Vorbereitung der Sitzungen der TSD-Ausschüsse und insbesondere in die Ermittlung und

⁴⁷ Siehe Non-Paper der Kommissionsdienststellen: „*Feedback and way forward on improving the implementation and enforcement of TSD Chapters in EU Free Trade Agreements of 26 February 2018*“ (Rückmeldungen und Ausblick auf eine verbesserte Umsetzung und Durchsetzung der Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung in den Freihandelsabkommen der EU) vom 26. Februar 2018,

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/february/tradoc_156618.pdf.

Weitere Informationen über die TSD-Überprüfung sind hier abrufbar: https://policy.trade.ec.europa.eu/development-and-sustainability/sustainable-development/sustainable-development-eu-trade-agreements_de#tsd-review-2021.

⁴⁸ <https://circabc.europa.eu/ui/group/8a31feb6-d901-421f-a607-ebbdd7d59ca0/library/8c5821b3-2b18-43a1-b791-2df56b673900/details>

Überwachung der Umsetzungsprioritäten eingebunden. Die Kommission fördert und erleichtert auch die Interaktion zwischen den DAG der EU und der Partnerländer und sorgt für mehr Transparenz bei deren Zusammensetzung. Die DAG der EU werden auch zu EU-Projekten für technische Unterstützung mit TSD-Bezug für die von ihnen abgedeckten Länder oder Partnerregionen konsultiert.

... und eine verbesserte Durchsetzung der Verpflichtungen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung, wenn dies erforderlich ist.

Das neue Konzept der Kommission umfasst einen **verbesserten Durchsetzungsmechanismus**, der zur Anwendung kommt, wenn die Zusammenarbeit scheitert und Maßnahmen im Rahmen eines Schiedsverfahrens (Expertenpanel) erforderlich werden, damit die andere Partei ihre vereinbarten TSD-Verpflichtungen einhält. Die EU plant die Aufnahme von TSD-Verfahren für die **Einhaltungsphase**, d. h. für den Zeitraum, in dem die Partei, die im Verfahren unterlegen ist, die Entscheidung umsetzen muss. In diesen Verfahren ist ein Zeitraum vorgesehen, in dem die unterlegene Partei die Einhaltung der Verpflichtungen sicherstellt, wobei sowohl das Expertenpanel als auch die andere Partei die Einhaltung überprüfen können. Darüber hinaus beabsichtigt die EU, dass in Fällen von schwerwiegenden Verstößen gegen die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der IAO oder bei Handlungen oder Unterlassungen, die die Ziele und Zwecke des Übereinkommens von Paris untergraben oder wesentlich beeinträchtigen, **Handelssanktionen** möglich sind.

Die Kommission hat außerdem den Mechanismus für Beschwerden über Verstöße gegen die Verpflichtungen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung verbessert.

Sie hat im Zuge des neuen Konzepts im Anschluss an die TSD-Überprüfung ihren **Leitfaden für die Nutzung der zentralen Anlaufstelle**⁴⁹ (Single Entry Point – SEP) überarbeitet, um bestimmte Bedenken und Wünsche der Interessenträger zu berücksichtigen:

- Mit den überarbeiteten Leitlinien wird insbesondere die **Transparenz und Vorhersehbarkeit** für die Interessenträger im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung erhöht, da präziser dargelegt wird, wer Beschwerden einreichen kann. So wird beispielsweise ausdrücklich erwähnt, dass Interne Beratungsgruppen Beschwerden einreichen können und dass Beschwerdeführer aus der EU auch die Interessen von Parteien in Handelspartnerländern der EU vertreten können.
- Die operativen Leitlinien enthalten außerdem **Verbesserungen bei der Bearbeitung von Beschwerden**, insbesondere in Bezug auf den Zeitplan für die erste Bewertung. Die Kommission veröffentlicht auch nicht vertrauliche Informationen über TSD-

⁴⁹ Link zu den aktualisierten SEP-Leitlinien: <https://circabc.europa.eu/ui/group/7fc51410-46a1-4871-8979-20cce8df0896/library/f00caa15-b3d3-4025-8823-c43ca069ffee/details>.

Beschwerden, um die Interessenträger für Beschränkungen in Drittländern zu sensibilisieren, ähnlich wie beim Marktzugang.

- Mit den überarbeiteten Leitlinien werden **Fristen** eingeführt, die die Kommission bei der Behandlung von TSD-Beschwerden generell einhalten wird: 10 Arbeitstage, um den Eingang der Beschwerde zu bestätigen, 20 Arbeitstage für die erste Kontaktaufnahme mit dem Beschwerdeführer und 120 Arbeitstage für den Abschluss der vorläufigen Bewertung der Beschwerde.

Während des Berichtszeitraums hat die Kommission auch die Einhaltung der Entscheidung des Panels in dem bilateralen Streit über Arbeitnehmerrechte durch Korea überwacht ...

Die Kommission setzte die Umsetzung der Entscheidung des TSD-Expertenpanels vom 20. Januar 2021 fort:

- Im Hinblick auf die Ratifizierung der zentralen IAO-Übereinkommen traten im April 2022 in Korea drei grundlegende IAO-Übereinkommen in Kraft: das Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, das Übereinkommen Nr. 98 über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen und das Übereinkommen Nr. 29 über Zwangsarbeit.
- Im Rahmen der innerstaatlichen Verbesserungen hat Korea seine arbeitsrechtlichen Bestimmungen geändert. Die Parteien haben im November 2021 einen TSD-Zwischenausschuss einberufen, um insbesondere die Umsetzung der legislativen Änderungen des koreanischen Gewerkschaftsgesetzes und seiner Durchführungsrichtlinien zu bewerten.
- Korea bekräftigte seine Zusage, die Bemühungen um die Ratifizierung des letzten noch ausstehenden grundlegenden IAO-Übereinkommens (Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit) fortzusetzen, und veröffentlichte die vereinbarte Studie, in der die innerstaatlichen Bestimmungen genannt sind, die im Hinblick auf die Konformität mit dem IAO-Übereinkommen geändert werden müssen. Die Parteien werden ihren Austausch mit Blick auf eine baldige Ratifizierung fortsetzen.

... und die von Vietnam unternommenen Schritte zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Umsetzung des Kapitels über Handel und nachhaltige Entwicklung überwacht.

Mit einiger Verspätung hat Vietnam am 17. August 2021 seine Interne Beratungsgruppe eingerichtet. Am 30. Dezember 2021 löste Vietnam die Zusage ein, die Zahl der Mitglieder der Internen Beratungsgruppe von drei auf sechs zu erhöhen, auch wenn vermutlich noch keine unabhängige Arbeitnehmerorganisation Mitglied ist. Nach der Einrichtung der Internen Beratungsgruppe fand die erste Sitzung des TSD-Ausschusses und des Gemeinsamen Forums im November 2021 statt. Die Kommission wird weiterhin genau überwachen, ob Vietnam allen Verpflichtungen aus dem Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung nachkommt, einschließlich der Elemente, die sich auf seine Interne Beratungsgruppe beziehen.

Die Kommission hat mit Interessenträgern aus der Zivilgesellschaft und mit Internen Beratungsgruppen bei der Umsetzung der in den EU-Handelsabkommen eingegangenen Verpflichtungen zu Handel und nachhaltiger Entwicklung zusammengearbeitet ...

Seit geraumer Zeit führt die Kommission Treffen mit Interessenträgern aus der Zivilgesellschaft in der EU durch – den sogenannten Dialog mit der Zivilgesellschaft –, um handelspolitische Fragen zu erörtern. Im bilateralen Kontext arbeitet die Kommission regelmäßig mit den im Rahmen der Abkommen eingerichteten Internen Beratungsgruppen zusammen, um sich gegenseitig zu informieren und Rückmeldungen über den Umsetzungsprozess zu geben.

Des Weiteren finden im Anschluss an die Sitzungen des TSD-Ausschusses regelmäßige gemeinsame Sitzungen zwischen den Regierungen und den Vertretern der Zivilgesellschaft beider Seiten statt, die zum Umsetzungsprozess beitragen.

- Im Falle **Ecuadors** wurde beispielsweise in gemeinsamen Stellungnahmen von Vertretern der Zivilgesellschaft auf die Schwierigkeiten bei der Registrierung einer der Arbeitnehmerorganisationen im Bananensektor als „Gewerkschaft“ hingewiesen. Bei ihren regelmäßigen Treffen mit Regierungsstellen äußerte die Kommission ihre Besorgnis über die Verletzung der Verpflichtung zur Einhaltung der grundlegenden arbeitsrechtlichen Normen und erinnerte an die Empfehlungen der IAO. Auch wenn die Regierung diesen Sachverhalt nie als problematisch eingestuft hat, stimmte eines der örtlichen Gerichte in Ecuador der Forderung zu und forderte die Regierung auf, der betreffenden Organisation den Gewerkschaftsstatus zu gewähren.
- Im November 2021 griff die Kommission auf spezifische Informationen zurück, die von der im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Korea eingerichteten Internen Beratungsgruppe der EU bereitgestellt wurden, um eine mutmaßliche Diskriminierung von Zustellern in **Korea** zu untersuchen. Korea stellte klar, dass man den Zustellern den Arbeitnehmerstatus nicht verweigern, räumte aber

ein, dass es ein Problem mit der Anerkennung ihres Rechts auf Tarifverhandlungen gebe. Die Angelegenheit wird weiter geprüft.

Am 5. Juli 2021 initiierte und organisierte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) das **erste Treffen aller Internen Beratungsgruppen der EU**, bei dem die Mitglieder der einzelnen EU-DAG, die im Rahmen von elf EU-Handelsabkommen eingerichtet wurden, zusammenkamen. Hochrangige Vertreter des Europäischen Parlaments und der Kommission wurden ebenfalls eingeladen. Aus den Gesprächen ging das Non-Paper „Strengthening and Improving the Functioning of EU Trade Domestic Advisory Groups“⁵⁰ (Stärkung und Verbesserung der Arbeitsweise der Internen Beratungsgruppen der EU) hervor, das im Oktober 2021 veröffentlicht wurde. Mehrere der unterbreiteten Vorschläge wurden im Rahmen der TSD-Überprüfung durch die Kommission berücksichtigt, insbesondere die Vorschläge, die Rolle der DAG weiter zu stärken, indem Ressourcen für ihre logistische Unterstützung bereitgestellt werden, Vertreter der EU-DAG zu den Sitzungen der TSD-Sachverständigengruppen der Mitgliedstaaten einzuladen, die EU-DAG an der Ermittlung und Überwachung der Umsetzungsprioritäten zu beteiligen und die Transparenz zu fördern. Die Kommission erwartet ihrerseits, dass die Organisationen der Zivilgesellschaft zeitnahe, fundierte und faktengestützte Beiträge liefern, die für die Ermittlung von Problemen im Zusammenhang mit dem Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung, die Festlegung von Prioritäten und die Durchführung von Maßnahmen unerlässlich sind.

... ihre Zusammenarbeit mit der IAO fortgesetzt, um mehreren Handelspartnern technische Hilfe zu leisten...

Im Jahr 2021 arbeitete die Kommission weiterhin eng mit internationalen Organisationen wie der IAO und der OECD bei der Förderung des nachhaltigen Handels zusammen, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- Die Kommission arbeitet mit der OECD, der IAO und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte bei der Umsetzung des Vierjahresprojekts **„Responsible Business Conduct in Latin America and the Caribbean“** (Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln – Lateinamerika und Karibik)⁵¹ (2019–2022) zusammen, mit dem Ziel, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der Region zu fördern, indem verantwortungsbewusste unternehmerische Verhaltensweisen im Einklang mit internationalen Instrumenten unterstützt werden. Das Projekt wird in Partnerschaft mit Chile und Mexiko, beides OECD-Mitglieder, sowie mit Argentinien, Brasilien, Costa Rica, Kolumbien und Peru durchgeführt, die den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen beigetreten sind und eine nationale Kontaktstelle für verantwortungsvolles unternehmerisches

⁵⁰ https://www.eesc.europa.eu/sites/default/files/files/non-paper_of_the_eu_dags_strengthening_domestic_advisory_groups_oct2021_002.pdf

⁵¹ Responsible Business Conduct in Latin America and the Caribbean (Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln – Lateinamerika und Karibik): <https://mneguidelines.oecd.org/rbclac.htm>

Handeln eingerichtet haben, sowie mit zwei weiteren Partnerländern, Ecuador und Panama.

- Das Zwillingsprogramm „**Responsible Supply Chains in Asia**“ (Verantwortungsvolle Lieferketten in Asien) wird in sechs asiatischen Ländern (China, Japan, Myanmar, Thailand, Philippinen und Vietnam) durchgeführt, um einen nachhaltigen und integrativen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt zu fördern, indem verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in die Tätigkeiten und Lieferketten multinationaler Unternehmen integriert werden.
- Bis zum Ausbruch des Krieges hatte die EU mit der IAO an der Durchführung des gemeinsamen Projekts „Towards safe, healthy and declared work in **Ukraine**“⁵² (Für sichere, gesunde und angemeldete Arbeit in der Ukraine) gearbeitet, mit dem Beiträge zur Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen über Arbeitsbeziehungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitsaufsicht bereitgestellt wurden. Ziel dieses Projekts ist die Förderung sicherer, gesunder und angemeldeter Arbeit in der Ukraine.
- Im Zeitraum 2021–2022 wurde das gemeinsame Projekt der EU und der IAO „**Handel für menschenwürdige Arbeit**“ für ausgewählte Handelspartnerländer in Asien und Afrika fortgesetzt, mit dem auch bestimmte Ad-hoc-Tätigkeiten in ausgewählten Ländern Lateinamerikas unterstützt werden.⁵³ Eine Fortsetzung für das Jahr 2023 ist in Vorbereitung.

... und nutzt gleichzeitig Handelsabkommen, um die Zusammenarbeit bei der Bewältigung von Umweltproblemen zu fördern.

- Im Jahr 2021 unterstützte die EU im Rahmen ihrer Kooperationsprojekte⁵⁴ **Kolumbien** auf dem Weg zu einer nachhaltigeren und umweltfreundlicheren Wirtschaft, unter anderem durch ein Pilotprojekt zum nachhaltigen Bergbau in der von Armut geprägten pazifischen Region Kolumbiens.
- Im Juni 2021 organisierten die EU und **Japan** gemeinsam eine Veranstaltung⁵⁵, bei der das Hauptaugenmerk auf Technologien und Sektoren lag, die für die CO₂-Neutralität bis 2050 unerlässlich sind. Auf der Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der EU und Japan bei Vorschriften und Normen und der Stärkung des

⁵² https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_dialogue/---lab_admin/documents/projectdocumentation/wcms_742913.pdf

⁵³ https://www.ilo.org/global/standards/WCMS_697996/lang--en/index.htm

⁵⁴ „Rural development and empowerment of the Communitarian Councils of the Chocó Department through the sustainable use of natural and mineral resources“ (Entwicklung des ländlichen Raums und Stärkung der kommunalen Räte des Departamento del Chocó durch die nachhaltige Nutzung der natürlichen und mineralischen Ressourcen): <https://www.unido.org/news/colombia-rural-development-and-empowerment-communitarian-councils-choco-department-through-sustainable-use-natural-and-mineral-resources>.

⁵⁵ <https://www.eu-japan.eu/events/trade-industry-towards-carbon-neutrality-eu-japan-online-conference>

bilateralen Handels tauschten die Unternehmen Erfahrungen und Erkenntnisse über das Potenzial für grünes Wachstum aus, das sich aus der Kooperation in den Bereichen erneuerbare Energien, Wasserstoff, saubere Mobilität und den für diese Branchen erforderlichen Rohstoffen ergibt.

E. Bewertung der Auswirkungen von Handelsabkommen als Grundlage für die Umsetzung

Die Kommission legt weiterhin besonderes Augenmerk auf die Bewertung der Auswirkungen ihrer Handelsabkommen, entweder für bestimmte Abkommen oder für Querschnittsthemen, die mehrere Abkommen betreffen. Ex-post-Evaluierungen fließen in die Verbesserung künftiger Abkommen ein, bieten aber auch einen Bezugspunkt für die Festlegung von Prioritäten bei der Umsetzung und Durchsetzung. Die Ex-post-Evaluierungen des WPA EU-Cariforum⁵⁶ und der Freihandelsabkommen der EU mit sechs Mittelmeerländern⁵⁷ wurden im Januar bzw. März 2021 veröffentlicht und waren auch Gegenstand des Jahresberichts 2021. Im April 2022 schloss die Kommission ihre Ex-post-Evaluierung des Handelsabkommens zwischen der EU und Kolumbien, Peru und Ecuador⁵⁸ ab.

Ex-post-Evaluierung des Freihandelsabkommens mit Kolumbien, Ecuador und Peru: Wichtigste Schlussfolgerungen

- Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Abkommens auf das Bruttoinlandsprodukt der Andenländer wurden mit einem Plus von schätzungsweise 728 Mio. USD beziffert und kamen allen Beteiligten zugute. Die geschätzten Auswirkungen auf Beschäftigung, Wohlfahrt und Armutsbekämpfung waren ebenfalls positiv.
- Auch wenn die Auswirkungen insgesamt begrenzt sein dürften, so wurden durch das Abkommen und die Ausfuhren in die EU doch Arbeitsplätze in den ländlichen Gebieten der Andenländer geschaffen. Vor allem in den Sektoren Obst, Zucker, Gemüse und Nüsse sowie in der Fischerei wurden Arbeitsplätze geschaffen. In der Industrie profitierten auch Sektoren wie Nahrungsmittel, chemische Erzeugnisse oder Textilien (letztere in Kolumbien und Peru).
- Die notwendige Anpassung an die Normen des EU-Marktes hat die Produktionsstandards der Andenländer angehoben, was sich in einer höheren Qualität der Erzeugnisse sowie einer größeren Zahl von Bioprodukten aufgrund der Nachfrage in der EU, dem Schutz geografischer Angaben, einer besseren Einhaltung von Arbeits- und Umweltnormen, z. B. durch die Anwendung privater Normen und Zertifizierung, niederschlägt.

⁵⁶ https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/january/tradoc_159352.pdf

⁵⁷ <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/fab9bddd-9106-11eb-b85c-01aa75ed71a1>

⁵⁸ https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/november/tradoc_159894.pdf

- Auf der Grundlage des Abkommens konnte eine Plattform für die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsfragen geschaffen werden, mit regelmäßigen Ausschüssen und Projekten, mit denen problematische Bereiche angegangen werden können, beispielsweise Vereinigungsfreiheit, menschenwürdige Arbeitsplätze und Kinderarbeit, für die in den unter das Abkommen fallenden Sektoren Verbesserungen ermittelt werden konnten.
- Diversifizierung des Handels: Das Abkommen trug zur Diversifizierung und Steigerung der Ausfuhren, insbesondere von KMU, bei.

Die **Empfehlungen** des Beraters wurden im Januar 2022 veröffentlicht.⁵⁹ Die Bewertung und die Folgemaßnahmen der Kommission/GD HANDEL werden in eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen einfließen, die im ersten Halbjahr 2023 veröffentlicht werden soll.

III. Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Positionierung im internationalen Handel

KMU und Familienunternehmen, auf die 93 % der Ausführer in der EU entfallen, bleiben im Zentrum der Maßnahmen der Kommission zur Werbung für die Vorteile der EU-Handelsabkommen

Auch in wirtschaftlich und politisch schwierigen Zeiten bleiben die globalen Märkte nicht nur eine wichtige Wachstumsquelle, sondern bieten auch ein erhebliches Potenzial für die wirtschaftliche Erholung. Im Jahr 2021 setzte die Kommission ihre Bemühungen fort, KMU bei der Nutzung von EU-Handelsabkommen zu unterstützen. Die KMU stellen zahlenmäßig die große Mehrheit der Ausführer dar, während ihr Anteil am Wert der EU-Ausfuhren nur ein Drittel beträgt. Die Kommission hat sich auch in multilateralen Foren wie der WTO und der G20 weiterhin für das EU-Prinzip „Vorfahrt für KMU“ eingesetzt und war im Vorfeld der verschobenen WTO-Ministerkonferenz, die schließlich im Juni 2022 stattfand, in der informellen WTO-Arbeitsgruppe für Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen (KKMU) aktiv.

A. Aktualisierung und Förderung von Access2Markets

Die im Oktober 2020 eingerichtete **Plattform Access2Markets** enthält detaillierte, praktische Informationen für Unternehmen, die Waren ein- oder ausführen wollen, und ist kostenlos in allen EU-Amtssprachen verfügbar. Die Informationen über Ausfuhren betreffen Zölle, Steuern, Verfahren und Formalitäten für 135 Ausfuhrmärkte⁶⁰, Ursprungsregeln, Statistiken

⁵⁹ <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/79f623fa-aa5c-11ec-83e1-01aa75ed71a1>

⁶⁰ Die folgenden Länder wurden im Jahr 2021 ergänzt: Antigua und Barbuda, die Komoren, Dominica, Eswatini (Swasiland), Grenada, Lesotho, das besetzte palästinensische Gebiet, die Seychellen, St. Kitts und Nevis, St. Vincent, Suriname, Samoa und die Salomonen. Die Informationen über das Abkommen mit Zentralamerika werden nun auf einzelnen Seiten und nicht mehr auf einer einzigen Seite für die betreffenden Partner aufgeführt.

und Handelshemmnisse. Ähnliche Informationen sind für Einfuhren in die EU verfügbar, d. h. Zölle, Steuern, Einfuhrbestimmungen, Ursprungsregeln und Statistiken aus der ganzen Welt.

Seit dem 1. Januar 2021 werden auch vollständige Informationen über den Handel der EU mit dem Vereinigten Königreich erfasst. Im Jahr 2022 wurde die Plattform vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Ukraine aktualisiert, sodass sie nun auch die restriktiven Maßnahmen gegen die Ausfuhren der EU nach Russland berücksichtigt und allgemeinere Informationen über die EU-Sanktionen sowie zusätzliche Hinweise für Einführer zu den russischen Maßnahmen gegen Ausfuhren in die EU enthält.

Seit der Einrichtung von Access2Markets wurden mehr als drei Millionen Besucher gezählt, davon 72 % aus der EU. Das ROSA-Tool verzeichnet durchschnittlich 500 Zugriffe pro Tag. Mit der neuen Version von ROSA erhalten Unternehmen auch eine Anleitung, wie sie den Ursprung ihrer Waren dokumentieren können.

Im Jahr 2021 hat die Kommission Access2Markets **schrittweise verbessert** und zusätzliche Inhalte für die Nutzer, insbesondere für KMU, hinzugefügt sowie neue interaktive Instrumente entwickelt:

- Im September 2021 führte die Kommission mit **Access2Procurement**⁶¹ ein Instrument ein, mit dem Unternehmen feststellen können, ob die betreffende Auftragsvergabe unter eine internationale Verpflichtung fällt, die Kanada und Japan im Rahmen ihrer jeweiligen Handelsabkommen mit der EU eingegangen sind. In den ersten acht Monaten nach der Einführung wurden von den Nutzern mehr als 2700 Bewertungen vorgenommen, im ersten Quartal 2022 lag die Zahl der Bewertungen zwischen 200 und 300 pro Monat. Als Nächstes wird das Instrument auch die Vereinigten Staaten abdecken und auf weitere EU-Handelspartner ausgeweitet werden.
- Im Jahr 2021 wurde die Plattform, deren Schwerpunkt auf den Bedingungen für die Ein- und Ausfuhr von Waren lag, um zusätzliche Informationen über den Handel mit Dienstleistungen erweitert, einschließlich eines Toolkits „Handel mit Dienstleistungen – Erste Schritte: Einfuhren und Ausfuhren“, gefolgt im Jahr 2022 von der Funktion „**My Trade Assistant**“ für **Dienstleistungen und Investitionen**“⁶², die die Bereiche Recht und Seeverkehr im Rahmen der Abkommen mit dem Vereinigten Königreich und Kanada abdeckt. So kann beispielsweise ein EU-Unternehmen, das im Vereinigten Königreich juristische Dienstleistungen erbringen möchte, entweder auf dem Gebiet des inländischen oder des ausländischen Rechts, Informationen über verschiedene Anforderungen finden, z. B. bezüglich der Zulassung und Genehmigung, der Qualifikationen, der Rechtsform oder den Bedingungen für die

⁶¹ <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/de/content/how-use-my-trade-assistant-procurement>

⁶² Der Assistent deckt drei Arten der Leistungserbringung ab: Grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen, kommerzielle Präsenz und Mobilität von Angehörigen der freien Berufe.

Staatsangehörigkeit oder den Wohnsitz. Der Umfang dieser Funktion wird schrittweise auf andere Drittländer und Sektoren ausgeweitet.

Die Kommission hat auch im Jahr 2021 **umfangreiche Unterstützung und Schulungen zu Access2Markets** für Unternehmen, Mitgliedstaaten und andere Vermittler sowie ein Train-the-Trainer-Programm angeboten und beabsichtigt, dieses Angebot fortzusetzen. Die bisherigen Veranstaltungen erreichten mehr als 6500 Organisationen und deckten fast alle Amtssprachen der EU ab. Auch mit Partnern innerhalb und außerhalb der EU wurden Veranstaltungen organisiert, beispielsweise mit dem EU-Japan-Zentrum für industrielle Zusammenarbeit, mit ICEX España oder der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Die Öffentlichkeitsarbeit wurde über eine Vielzahl von Medien und Plattformen, darunter Twitter, sowie über die Website der Kommission und auf YouTube⁶³ durchgeführt.

B. Internationalisierung als Chance für KMU – konkrete Maßnahmen im Jahr 2021

Zwar sollen alle EU-Handelsabkommen KMU dabei helfen, ihre Geschäfte mit und auf ausländischen Märkten auszubauen, aber nur drei geltende EU-Handelsabkommen enthalten **spezielle Bestimmungen für KMU**⁶⁴: Das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) enthält eine Empfehlung für KMU⁶⁵, und das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Japan (WPA EU-Japan) sowie das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich enthalten KMU-Kapitel, in denen auf beiden Seiten eigene KMU-Kontaktstellen vorgesehen sind, die dafür sorgen sollen, dass die Interessen und Sichtweisen der KMU bei der Umsetzung der jeweiligen Abkommen berücksichtigt werden. Zudem enthalten die KMU-Kapitel auch eine Reihe praktischer Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Transparenz für KMU, insbesondere durch den Austausch von Informationen: Im Einklang mit dem KMU-Kapitel des WPA EU-Japan stellt Japan beispielsweise (auf einer öffentlich zugänglichen Website) nach Zolltarifcodes aufgeschlüsselte produktspezifische Marktzugangsinformationen für die Einfuhr von Waren zur Verfügung, die auch Links zu Behörden im Zusammenhang mit vereinbarten handelsbezogenen Fragen umfassen. Die KMU-Kontaktstellen der Vertragsparteien beraten darüber, wie die verfügbaren Instrumente und Informationen effizienter gestaltet und verbessert werden können.

⁶³ <https://www.youtube.com/watch?v=6F5Hbwq6ZjM&list=PLJmEREKFYU8V0IVZsOaKe20Q3c4GQamDo>

⁶⁴ Eine KMU-Empfehlung wurde mit Kanada vereinbart; das WPA EU-Japan und das Handels- und Kooperationsabkommen mit dem Vereinigten Königreich enthalten KMU-Kapitel, ebenso wie die Abkommen mit dem Mercosur und das modernisierte Abkommen mit Mexiko. KMU-Kapitel sind ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen mit Chile, Indonesien, Australien und Neuseeland.

⁶⁵ [Empfehlung des Gemischten CETA-Ausschusses für kleine und mittlere Unternehmen \(KMU\) \(europa.eu\)](#)

Im Jahr 2021 setzte die Kommission gemeinsam mit Handelspartnern, Mitgliedstaaten und Interessenträgern die Umsetzung der KMU-Bestimmungen des CETA und des WPA EU-Japan fort:

CETA

- ✓ Die KMU-Kontaktstellen haben sich auf einen KMU-Aktionsplan⁶⁶ geeinigt, in dem die spezifischen Maßnahmen und ein Zeitplan für die Umsetzung der KMU-Empfehlung festgelegt sind. Im Einklang mit den Prioritäten des Aktionsplans fand im September 2021 anlässlich des vierten Jahrestages der Unterzeichnung des CETA ein **Rundtischgespräch mit KMU** statt, das von der Kommission mit Unterstützung der Handelskammer der Europäischen Union in Kanada (EUCCAN) organisiert wurde.⁶⁷
- ✓ Darüber hinaus **arbeiten die EU und Kanada zusammen, um die Internationalisierung ihrer KMU zu unterstützen**. Ein gutes Beispiel dafür ist die gemeinsame Arbeit des Enterprise Europe Network in Kanada und des EUCCAN einerseits und des Europäisch-Kanadischen Zentrums für Innovation und Forschung (European-Canadian Centre for Innovation and Research) andererseits, mit dem Ziel, Dienstleistungen zur Unterstützung von Unternehmen und Innovation anzubieten, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit europäischer und kanadischer KMU beitragen.

WPA EU-Japan

- ✓ Die KMU-Kontaktstellen haben einen **gemeinsamen Tätigkeitsbericht**⁶⁸ vorgelegt, und die EU und Japan haben ihre Öffentlichkeitsarbeit für KMU über das **EU-Japan-Zentrum für industrielle Zusammenarbeit** vorangetrieben, das im Jahr 2021 erneut zwei Broschüren zu den Themen „*How to import from Japan to the EU using the EPA*“⁶⁹ (Einfuhren aus Japan in die EU unter Nutzung des WPA) und „*How to export from the EU to Japan using the EPA*“⁷⁰ (Ausfuhren aus der EU nach Japan unter Nutzung des WPA) herausgegeben hat.
- ✓ Der vom Zentrum eingerichtete **Helpdesk für das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA Helpdesk)**⁷¹ organisierte im Berichtszeitraum erneut 47 Schulungen und interaktive Webinare mit Unternehmen

⁶⁶ [Circabc \(europa.eu\)](https://circabc.europa.eu)

⁶⁷ [Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada \(CETA\) – Rundtischgespräch mit kleinen und mittleren Unternehmen \(KMU\) zur Feier des vierten Jahrestages der Unterzeichnung des CETA – Handel – Europäische Kommission \(europa.eu\)](#)

⁶⁸ <https://circabc.europa.eu/ui/group/09242a36-a438-40fd-a7af-fe32e36cbd0e/library/9a618439-ce4b-4759-ac4b-d0d9a7f0051b/details>

⁶⁹ [EPA Handbook – a guide to help EU SMEs import Japanese products \(Handbuch zum WPA – Ein Leitfaden zur Unterstützung europäischer KMU bei der Einfuhr japanischer Produkte\) | EU-Japan](#)

⁷⁰ [EPA Export Handbook – a guide to help EU SMEs export to Japan \(Handbuch zu Ausfuhren im Rahmen des WPA – Ein Leitfaden zur Unterstützung europäischer KMU bei der Ausfuhr nach Japan\) | EU-Japan](#)

⁷¹ [EPA Helpdesk | EU-Japan](#)

und erstellte einschlägige Informationsblätter zu verschiedenen Aspekten des WPA zwischen der EU und Japan. Die Themen deckten u. a. geografische Angaben, Ursprungsregeln, KMU-Kapitel, Fischerei, Milcherzeugnisse und Mobilität der Humanressourcen ab. Das Zentrum arbeitet auch mit den Handelsförderungsorganisationen der Mitgliedstaaten und anderen europäischen und japanischen Netzwerken wie dem Enterprise Europe Network (EEN) zusammen, um kleinen und mittleren Unternehmen den Inhalt des WPA näher zu bringen.⁷²

Ferner unterstützt die Kommission weiterhin europäische KMU-Unternehmer und ihre Tätigkeiten auf schwierigen Märkten, insbesondere durch das **KMU-Zentrum der EU in China**.⁷³ Das Zentrum spielt nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von KMU aus der EU beim Markteintritt und/oder der Geschäftsentwicklung in China. Es hilft ihnen dabei, auszuloten, ob sie für den Eintritt in den chinesischen Markt bereit sind, berät sie zu den Chancen und Risiken des Aufbaus und der Entwicklung einer kommerziellen Präsenz auf dem chinesischen Markt (durch Ausfuhren, Investitionen oder beides), und es informiert sie darüber, wie sie Synergien verbessern und bewährte Verfahrensweisen austauschen können. Im Jahr 2021 führte das Zentrum beispielsweise 62 Schulungen in China und in der EU für über 5400 KMU durch.

C. Zusammenarbeit mit dem Enterprise Europe Network

Die Unterstützung von EU-Unternehmen bei der Nutzung von Präferenzhandelsregelungen, d. h. bei der Senkung/Beseitigung von Zöllen oder anderen Kosten im Zusammenhang mit der Angleichung von Rechtsvorschriften, wird im Mittelpunkt des Enterprise Europe Network⁷⁴ (EEN) stehen, das im Rahmen des Binnenmarktprogramms neu aufgelegt wurde.

Die Kommission hat am 4. August 2021 einen Aufruf **zur Interessenbekundung für internationale Netzwerkpartner**⁷⁵ mit mehreren Stichtagen für die Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Mit diesem Aufruf sollen kundenorientierte Organisationen zur Unterstützung von Unternehmen in schnell wachsenden Märkten in Amerika sowie in (Südost-)Asien ermittelt werden. Der Schwerpunkt wird auf Ländern und Handelsblöcken liegen, mit denen die EU weitreichende und umfassende Handelsabkommen geschlossen hat:

- Für eine bessere Nutzung von Handelsabkommen werden die **internationalen und europäischen Netzwerkpartner** eng zusammenarbeiten. Dabei werden sie

⁷² Siehe zum Beispiel die Matchmaking-Veranstaltung im März 2022 zum Thema Umstellung auf eine grüne Wirtschaft: https://www.eu-japan.eu/sites/default/files/presentations/docs/Report_on_GreenTransition_2022_0514.pdf.

⁷³ <https://www.eusmecentre.org.cn/>

⁷⁴ Informationen über das EEN sind hier abrufbar: <https://een.ec.europa.eu/>. Das vom EU-Programm COSME kofinanzierte Netzwerk ist in über 60 Ländern aktiv und bringt 3000 Experten aus 600 Mitgliedsverbänden zusammen. Es soll kleine und mittlere Unternehmen bei ihren internationalen Aktivitäten unterstützen.

⁷⁵ Informationen zu diesem Aufruf sind über die Website von EISMEA abrufbar, der EU-Agentur, die für alle Tätigkeiten des Europäischen Innovationsrates (EIC) und die Programme für kleine und mittlere Unternehmen zuständig ist: https://eismea.ec.europa.eu/index_en.

Marktinformationen zum Nutzen der europäischen KMU austauschen. Bislang haben zahlreiche Wirtschaftsverbände aus den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich, Japan, der Schweiz, Kanada, Israel, Südkorea und Indien eine Mitgliedschaft im EEN beantragt. Die Liste der Länder ist nicht abschließend und wird bei weiteren Stichtagen für die Antragstellung erweitert werden.

- Im neugestalteten EEN werden Dienstleistungen, die EU-Unternehmen bei der Nutzung von Handelsmöglichkeiten im Ausland helfen, vollständig in die „**Client Journey**“ des Netzwerks integriert, d. h. von den europäischen Netzwerkpartnern wird erwartet, dass sie konkrete Auswirkungen für ihre Kunden erzielen und diese als Erfolge über die EEN-Leistungsdatenbank melden.

Um die **Qualität der Dienstleistungen im Bereich Internationalisierung innerhalb des Netzwerks zu verbessern, hat das EEN 2022 eine neue Expertengruppe** eingesetzt. Die sogenannte „**Thematic Group Internationalisation**“ (thematische EEN-Gruppe für die Internationalisierung von KMU), der rund 130 erfahrene Berater des Netzwerks angehören, die in täglichem Kontakt mit Unternehmen in allen Mitgliedstaaten und Regionen stehen, hat einen Ko-Vorsitzenden für die verstärkte Nutzung von EU-Handelsabkommen ernannt. Seine wichtigste Aufgabe wird darin bestehen, die Agenda für den Aufbau von Kapazitäten und die Schulung von Beratern des Netzwerks festzulegen, um europäische KMU bei der Nutzung von Handelsmöglichkeiten zu unterstützen. Eines der ersten Projekte wird es sein, in Zusammenarbeit mit der Kommission eine „Train-the-Trainer“-Schulung für Berater des Netzwerks zur Nutzung der Plattform Access2Markets einzurichten.

Neben der Zusammenarbeit mit dem EEN setzte die Kommission auch den Austausch mit **europäischen und nationalen Wirtschaftsverbänden**, dem European Business Organisations Worldwide Network (EBO WWN)⁷⁶ und den Handelsförderungsorganisationen der Mitgliedstaaten fort, die bei der Unterstützung und Beratung großer und kleiner Unternehmen zu den Vorteilen von Handelsabkommen eine Vorreiterrolle einnehmen.

D. Maßnahmen zur Unterstützung von KMU auf multilateraler Ebene (WTO)

Die EU übernimmt eine Vorreiterrolle bei den multilateralen Bemühungen in der Welthandelsorganisation zur Unterstützung von KMU.

Die EU ist ein aktives Mitglied der **informellen WTO-Arbeitsgruppe für Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen** (KKMU-Gruppe), seit diese im Anschluss an die 11. WTO-Ministerkonferenz von Buenos Aires im Jahr 2017 eingerichtet wurde.

Ursprünglich sollte die Gruppe ein Arbeitsprogramm ausarbeiten, das auf der 12. WTO-Ministerkonferenz gebilligt werden sollte, doch die COVID-19-Pandemie veranlasste die

⁷⁶ <https://eboworldwide.eu/>

KKMU-Gruppe dazu, im Mai 2020 eine Erklärung zur Bedeutung der KKMU in Zeiten der COVID-19-Pandemie⁷⁷ abzugeben und **im Dezember 2020 ein Paket von sechs unverbindlichen Empfehlungen (KKMU-Paket)**⁷⁸ im Schnellverfahren anzunehmen. Im Einklang mit den langjährigen Bemühungen der EU, die Internationalisierung von KKMU zu fördern und ihre spezifischen Bedürfnisse zu berücksichtigen, liegt der Schwerpunkt des KKMU-Pakets auf der Verbesserung des Zugangs zu Informationen für KKMU, der Umsetzung des Übereinkommens über Handelserleichterungen⁷⁹ zur Erleichterung des Handels von KKMU, der Entwicklung einer integrierten Datenbank für handelspolitische Maßnahmen sowie der Vereinfachung des Zugangs von KKMU zu Finanzmitteln und grenzüberschreitenden Zahlungen durch den Austausch von bewährten Verfahren und Informationen.

Das erste Ergebnis der 2021 fortgesetzten Arbeiten ist eine Datenbank mit Informationen über KKMU in den WTO-Berichten über die Überprüfung der Handelspolitik.

Im Jahr 2021 trat die KKMU-Gruppe mehrmals zusammen, um die Umsetzung des Pakets zu überwachen. Insbesondere hat das Sekretariat der informellen KKMU-Arbeitsgruppe eine **Datenbank fertiggestellt, die Verweise auf Informationen über KKMU in den WTO-Berichten über die Überprüfung der Handelspolitik enthält.**⁸⁰ Auf der 12. Ministerkonferenz wurden die laufenden Aktivitäten im Bereich KKMU durch eine Erklärung des Vorsitzenden der informellen KKMU-Arbeitsgruppe hervorgehoben.⁸¹

IV. Abbau von Hemmnissen und Suche nach Lösungen

IV.1 Stand der Dinge bei Handelshemmnissen und deren Abbau

Im Jahr 2021 setzte die Kommission ihre Bemühungen fort, Handelshemmnisse aufzudecken, anzusprechen und zu beseitigen, wobei die COVID-19-Pandemie, die zu zunehmend protektionistischen Vorgehensweisen mehrerer EU-Handelspartner geführt hatte, noch immer nachwirkte. Dies hatte einige Schwierigkeiten bei der Logistik und den Lieferketten zur Folge, die durch Preissteigerungen bei Transport, Rohstoffen und Energie noch verstärkt wurden und sich im Laufe des Jahres in einer höheren Inflation niederschlugen. Hinzu kamen der Wiederanstieg von COVID-19 im Zuge der Omikron-Variante im späteren Verlauf des

⁷⁷ Erklärung zur Bedeutung der KKMU in Zeiten der COVID-19-Pandemie, 14. Mai 2020: [Covid-19: WTO statement on highlighting the importance of micro, small and medium-sized enterprises \(MSME\) \(europa.eu\)](#).

⁷⁸ [WTO | 2020 News items – Package of declarations and recommendations adopted to help small businesses trade globally](#) (Annahme eines Pakets von Erklärungen und Empfehlungen zur Unterstützung von KMU im globalen Handel).

⁷⁹ Übereinkommen über Handelserleichterungen, in Kraft getreten am 22. Februar 2017: [WTO | legal texts - Agreement on Trade Facilitation](#).

⁸⁰ Die Datenbank ist hier abrufbar: [WTO | MSME references in trade policy reviews](#) (KKMU-bezogene Verweise in der Überprüfung der Handelspolitik).

⁸¹ <https://docs.wto.org/dol2fe/Pages/SS/directdoc.aspx?filename=q:WT/MIN22/4.pdf&Open=True>

Jahres 2021 und der erneute Ausbruch der Krankheit in China im Jahr 2022 sowie die instabile geopolitische Lage infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

Trotz dieser schwierigen Bedingungen setzte die EU 2021 ihre Arbeit zur Ermittlung und zum Abbau von Handelshemmnissen fort. Dabei hat die Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten und der Wirtschaft weiterhin direkt mit Drittländern zusammengearbeitet, auch über das Netz der EU-Delegationen in den Partnerländern und in Genf. Sowohl vor Ort in den Drittländern als auch über den institutionellen Rahmen der EU-Handelsabkommen und der WTO (z. B. die WTO-Ausschüsse für technische Handelshemmnisse und für gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen) suchte die Kommission aktiv nach Lösungen für bestehende und neue Probleme. Präventivmaßnahmen sind weiterhin von zentraler Bedeutung, um potenzielle Handelshemmnisse zu beseitigen, bevor sie entstehen. Dabei standen die Bedenken von EU-Unternehmen, die über unfaire Behandlung oder restriktive Maßnahmen von EU-Handelspartnern berichteten, im Mittelpunkt. Die gleiche Aufmerksamkeit wurde den Verstößen gegen die Verpflichtungen zur nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der EU-Handelsabkommen gewidmet.

In Bezug auf neue Hemmnisse und Beschwerden war 2021 das erste volle Jahr der zur Unterstützung des Leitenden Handelsbeauftragten eingerichteten **zentralen Anlaufstelle**. Die zentrale Anlaufstelle ist über die Plattform Access2Markets zugänglich und dient der Einreichung von Beschwerden über (potenzielle) Handelshemmnisse oder Verstöße gegen die Verpflichtungen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung sowie gegen die APS-Verordnung der EU.⁸²

⁸² Das Allgemeine Präferenzsystem (APS) wird in diesem Bericht nicht behandelt, es ist Gegenstand einer eigenständigen Berichterstattung.

A. Zahl der registrierten Handels- und Investitionshemmnisse zum 31. Dezember 2021

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, waren Ende 2021 **455** aktive Handels- und Investitionshemmnisse in 65 Drittländern in der Datenbank Access2Markets⁸³ der Europäischen Kommission verzeichnet:

Art der Maßnahme	Anzahl der Hemmnisse
Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (sanitary and phytosanitary measures – SPS)	102
Technische Handelshemmnisse (technical barriers to trade – TBT)	81
Zölle, Abgaben gleicher Wirkung und mengenmäßige Beschränkungen	78
Verwaltungsverfahren	39
Dienstleistungen und Investitionen	37
Sonstige Maßnahmen*	39
Rechte des geistigen Eigentums	34
Vergabe öffentlicher Aufträge	29
Ausfuhrabgaben und -beschränkungen	16
Insgesamt	455

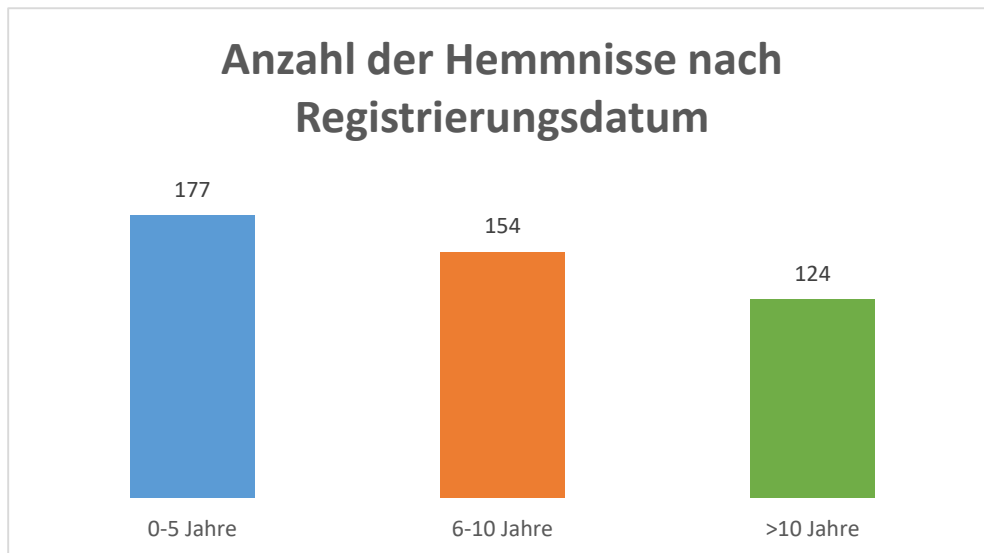
* Sonstige Maßnahmen umfassen Hemmnisse im Zusammenhang mit handelspolitischen Schutzinstrumenten (trade defence instruments – TDI) und Subventionen, den Wettbewerb beeinträchtigende Maßnahmen und andere Maßnahmen, die nicht den hier dargestellten Kategorien zugeordnet werden können.

Die Zahl der Handels- und Investitionshemmnisse, mit denen sich EU-Unternehmen bei der Ausfuhr in Drittländer konfrontiert sehen, ging ungeachtet der strukturellen Veränderung der Handelsmuster durch den Austritt des Vereinigten Königreichs leicht von 462 aktiven Hemmnissen im Jahr 2020 auf 455 im Jahr 2021 zurück. Allerdings stieg die Zahl der registrierten Handelshemmnisse von 372 in 51 Drittländern im Jahr 2016 auf 462 in 66 Ländern im Jahr 2020 (d. h. um fast 25 %).

Ein Blick auf die Handelshemmnisse, die im Jahr 2021 registriert waren, zeigt, dass die meisten Hemmnisse in den letzten fünf Jahren registriert wurden (39 %); 34 % der Hemmnisse bestehen seit sechs bis zehn Jahren und 27 % der Hemmnisse sind seit mehr als zehn Jahren registriert.

⁸³ <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/de/barriers>

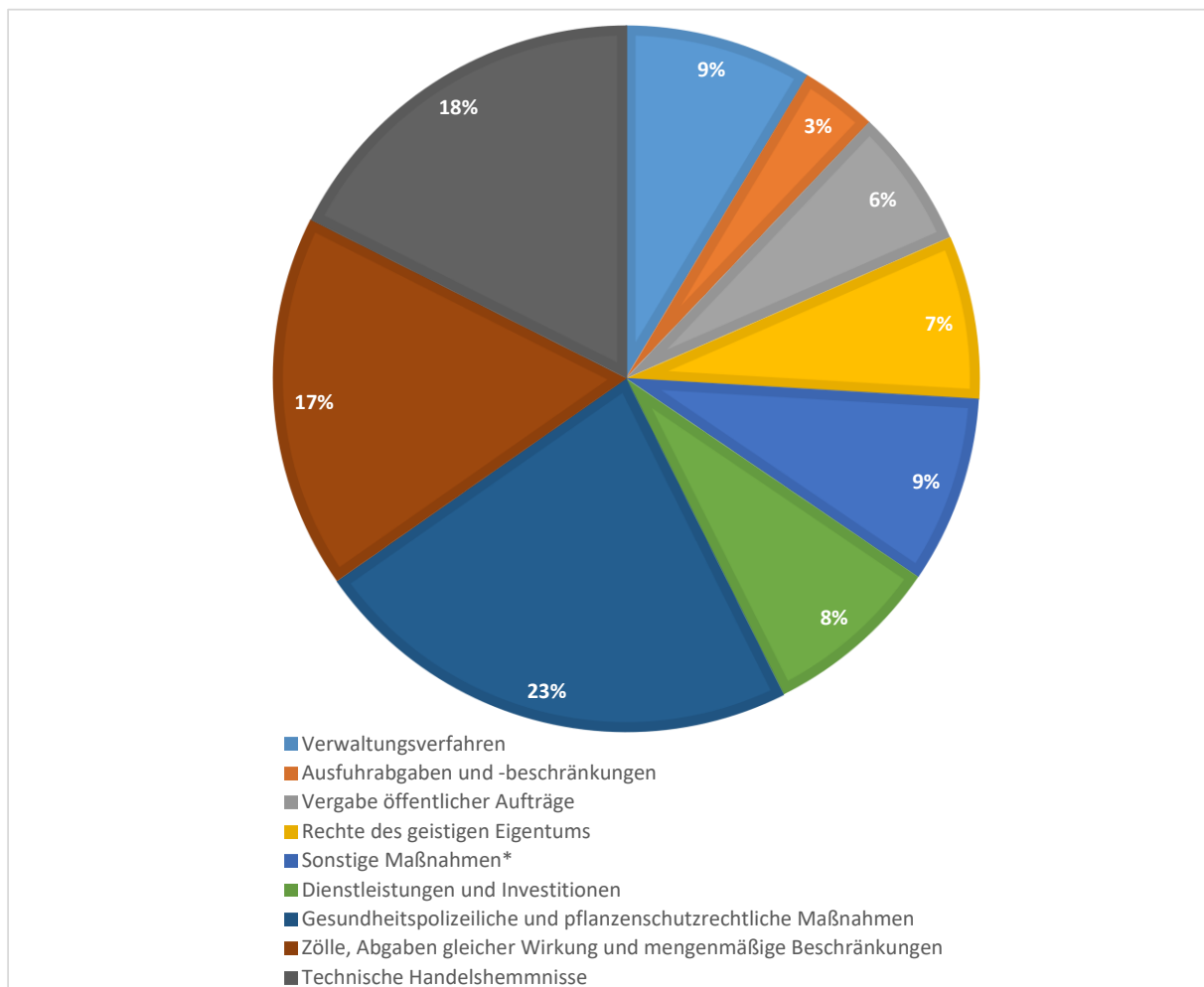
Abbildung 5: Anzahl der Hemmnisse nach Registrierungsdatum



Nach **Art der Hemmnisse** betrachtet, zeigt Abbildung 6, dass die Kategorie mit der größten Anzahl von Handelshemmnissen (102) im Jahr 2021 weiterhin **gesundheitpolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen** (SPS-Maßnahmen) sind, auf die fast ein Viertel aller registrierten Hemmnisse entfällt. Obwohl die Gesamtzahl der SPS-Hemmnisse leicht unter dem Niveau von 2020 (107) liegt, haben diese zwischen 2016 und 2020 stetig zugenommen und stellen weiterhin die größte Gruppe dar.

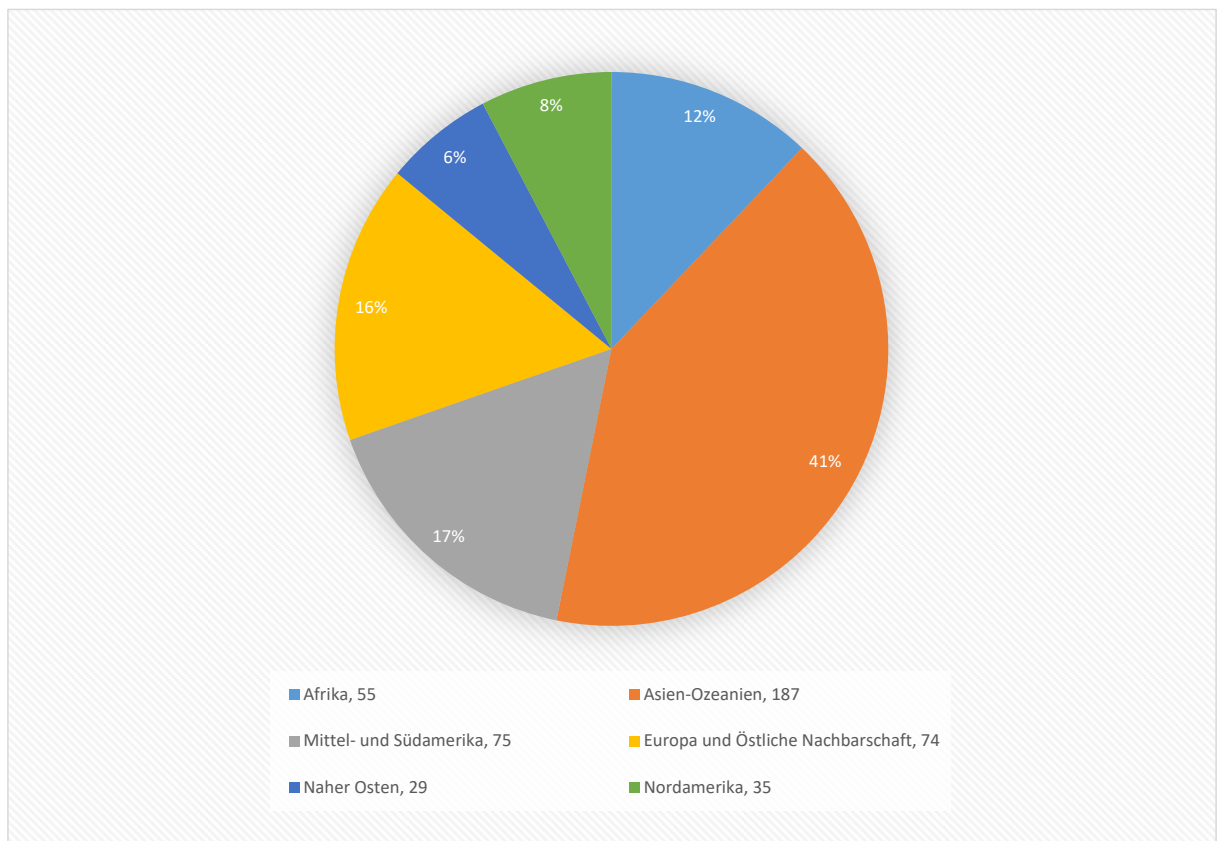
Die am zweithäufigsten registrierte Art von Handelshemmnissen waren im Jahr 2021 wie bereits im Vorjahr technische Handelshemmnisse (technical barriers to trade – TBT) (81 Hemmnisse) sowie Zölle, Abgaben gleicher Wirkung und mengenmäßige Beschränkungen (78 Hemmnisse). Zusammen entfielen auf diese drei Kategorien von Handelshemmnissen fast 60 % aller aktiven Hemmnisse im Jahr 2021. Dies entspricht der Entwicklung im Jahr 2020.

Abbildung 6: Art der Hemmnisse im Jahr 2021



EU-Unternehmen sind **weltweit** mit Handelshemmnissen konfrontiert, wenn sie ihre Waren und Dienstleistungen ausführen, wie aus Abbildung 7 ersichtlich ist.

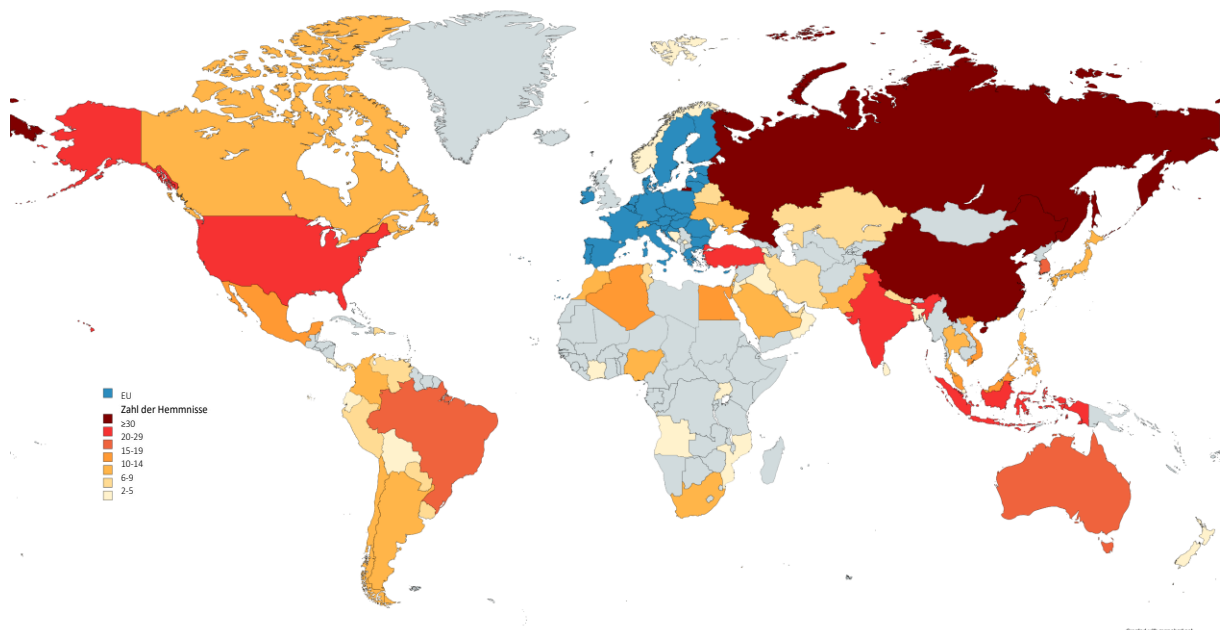
Abbildung 7: Geografische Verteilung der Hemmnisse nach Regionen (Ende 2021)



Wie aus Abbildung 8 hervorgeht, war China auch 2021 das Land mit der höchsten Anzahl an Handelshemmnissen, nämlich 39. An zweiter Stelle stand Russland (32), gefolgt von den Vereinigten Staaten (27), Indien (26), der Türkei (24) und Indonesien (21). Weitere Länder mit zehn oder mehr Hemmnissen waren Brasilien (19), Südkorea (18), Australien (15), Algerien (14), Mexiko (12), Ägypten (11), Malaysia (10) und Vietnam (10). Für das Vereinigte Königreich wurden noch keine Handelshemmnisse in die Datenbank aufgenommen, was den noch recht neuen Stand der Beziehungen und vielleicht auch die Tatsache widerspiegelt, dass viele der bestehenden Hemmnisse mit anderen Handelspartnern bereits mehrere Jahre andauern.

Im Fünfjahreszeitraum zwischen 2016 und 2020 rangierten Russland und China auf den ersten beiden Plätzen bei den Handelshemmnissen, wobei China 2018 Russland überholte und den ersten Platz belegte. Während die Zahl der Handelshemmnisse in Russland relativ konstant blieb (durchschnittlich 33), haben sich die Hemmnisse in Bezug auf China in diesem Zeitraum von 23 im Jahr 2016 auf 40 im Jahr 2020 fast verdoppelt.

Abbildung 8: Zahl der Hemmnisse nach Handelspartner (Ende 2021)



B. Entwicklung bei Handels- und Investitionshemmnissen im Jahr 2021⁸⁴

Neu registrierte Hemmnisse

Die größte Kategorie **neuer Handelshemmnisse** nach **Sektoren** bildeten Landwirtschaft und Fischerei mit vier, gefolgt von Dienstleistungen mit drei neuen Hemmnissen. An dritter Stelle standen der Keramik- und Glassektor und die Kategorie der sektorübergreifenden Maßnahmen (d. h. Maßnahmen, die mehr als einen Sektor betreffen oder sich auf alle Ausfuhren in das betreffende Handelspartnerland auswirken) mit jeweils zwei neuen Hemmnissen.

Sektor	Anzahl neuer Hemmnisse
Landwirtschaft und Fischerei	4
Automobilindustrie	1
Keramik und Glas	2
Chemikalien	1
Elektronik	1
Sektorübergreifende Maßnahmen	2
Andere Wirtschaftszweige	1
Dienstleistungen	3
Textil und Leder	1
Insgesamt	16

⁸⁴ Eine vollständige Liste der 2021 neu registrierten und beseitigten Hemmnisse findet sich in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen: <https://circabc.europa.eu/ui/group/7fc51410-46a1-4871-8979-20cce8df0896/library/d41271f9-a025-42b2-b5dd-e318430d510d/details?download=true>

Im **Fünfjahreszeitraum** zwischen 2016 und 2020 wurden im Agrar- und Fischereisektor sowie im Wein- und Spirituosensektor die meisten neuen Hemmnisse registriert.

Ein Blick auf die **Gesamtzahl der im Jahr 2021 neu registrierten Hemmnisse** zeigt, dass im Jahr 2021 weniger neue Hemmnisse registriert wurden (16) als im Jahr 2020⁸⁵ (41), was einem Netto-Rückgang von 25 entspricht.

Betrachtet man die neu registrierten Hemmnisse nach Art, so zeigt sich, dass im Gegensatz zum Jahr 2020, in dem die meisten neu registrierten Hemmnisse gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS-Maßnahmen) waren, im Jahr 2021 **technische Handelshemmnisse** (TBT) an erster Stelle standen (6 neu registrierte Hemmnisse), während nur zwei neue Hemmnisse **SPS-Maßnahmen** betrafen, gegenüber 13 im Jahr 2020. Jeweils zwei neue Handelshemmnisse wurden in den Kategorien **Zölle, Abgaben gleicher Wirkung und mengenmäßige Beschränkungen, Vergabe öffentlicher Aufträge und sonstige Maßnahmen** registriert.

Art der Maßnahme	Neue Hemmnisse ⁸⁶ 2021	Neue Hemmnisse 2020
Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS)	2	13
Technische Handelshemmnisse (TBT)	6	5
Zölle, Abgaben gleicher Wirkung und mengenmäßige Beschränkungen	2	5
Verwaltungsverfahren	1	5
Dienstleistungen und Investitionen	1	4
Sonstige Maßnahmen*	2	4
Rechte des geistigen Eigentums	0	3
Vergabe öffentlicher Aufträge	2	3
Ausfuhrabgaben und -beschränkungen	0	1
Insgesamt	16	41

* Sonstige Maßnahmen umfassen Hemmnisse im Zusammenhang mit handelspolitischen Schutzinstrumenten (trade defence instruments – TDI) und Subventionen, den Wettbewerb beeinträchtigende Maßnahmen und andere Maßnahmen, die nicht den hier dargestellten Kategorien zugeordnet werden können.

Der starke Rückgang neuer Hemmnisse im Bereich der gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen könnte darauf zurückzuführen sein, dass es im Jahr 2021 keine Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest gab, und generell könnten die ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen die Meldung von Hemmnissen aufgrund der COVID-19-Pandemie verlangsamt haben, da die Unternehmen ihre knappen Ressourcen auf andere Aktivitäten gelenkt haben.

⁸⁵ Link zum Bericht 2020: https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/september/tradoc_159794.pdf.

⁸⁶ Neue Hemmnisse sind Hemmnisse, die in der Datenbank Access2Markets im Laufe des Jahres 2021 registriert wurden.

C. Im Jahr 2021 beseitigte Hemmnisse

Im Jahr 2021 wurden 39 Handelshemmnisse beseitigt, das sind sechs mehr als im Jahr 2020: Davon wurden 16 vollständig beseitigt und 23 teilweise.⁸⁷

Art der Maßnahme	Im Jahr 2021 beseitigte Hemmnisse	Im Jahr 2020 beseitigte Hemmnisse
Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS)	15	17
Technische Handelshemmnisse (TBT)	6	6
Zölle, Abgaben gleicher Wirkung und mengenmäßige Beschränkungen	6	2
Verwaltungsverfahren	3	4
Dienstleistungen und Investitionen	2	1
Sonstige Maßnahmen*	1	1
Rechte des geistigen Eigentums	3	0
Vergabe öffentlicher Aufträge	1	1
Ausfuhrabgaben und -beschränkungen	2	1
Insgesamt	39	33

* Sonstige Maßnahmen umfassen Hemmnisse im Zusammenhang mit handelspolitischen Schutzinstrumenten (trade defence instruments – TDI) und Subventionen, den Wettbewerb beeinträchtigende Maßnahmen und andere Maßnahmen, die nicht den hier dargestellten Kategorien zugeordnet werden können.

Betrachtet man die **beseitigten Hemmnisse** nach ihrer **Art**, so stellen die **Hemmnisse im Bereich der gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen** mit 15 beseitigten Hemmnissen die größte Kategorie dar, wie bereits im Jahr 2020 (17). Die Beseitigung dieser Hemmnisse wirkte sich wiederum direkt positiv aus, auch für die EU-Ausführer in vielen Sektoren, vor allem im **Lebensmittelsektor**:

- Konkret hat die Zusammenarbeit der Kommission mit den Mitgliedstaaten und der Wirtschaft in dieser Hinsicht im Jahr 2021 beispielsweise dazu geführt, dass **Kanada** die harmonisierte EU-Bescheinigung für Geflügelfleisch anerkannte und
- **Südkorea** frühere Einfuhrverbote für mehrere Mitgliedstaaten aufhob, die aufgrund der hochpathogenen Vogelgrippe (HPAI) verhängt worden waren.

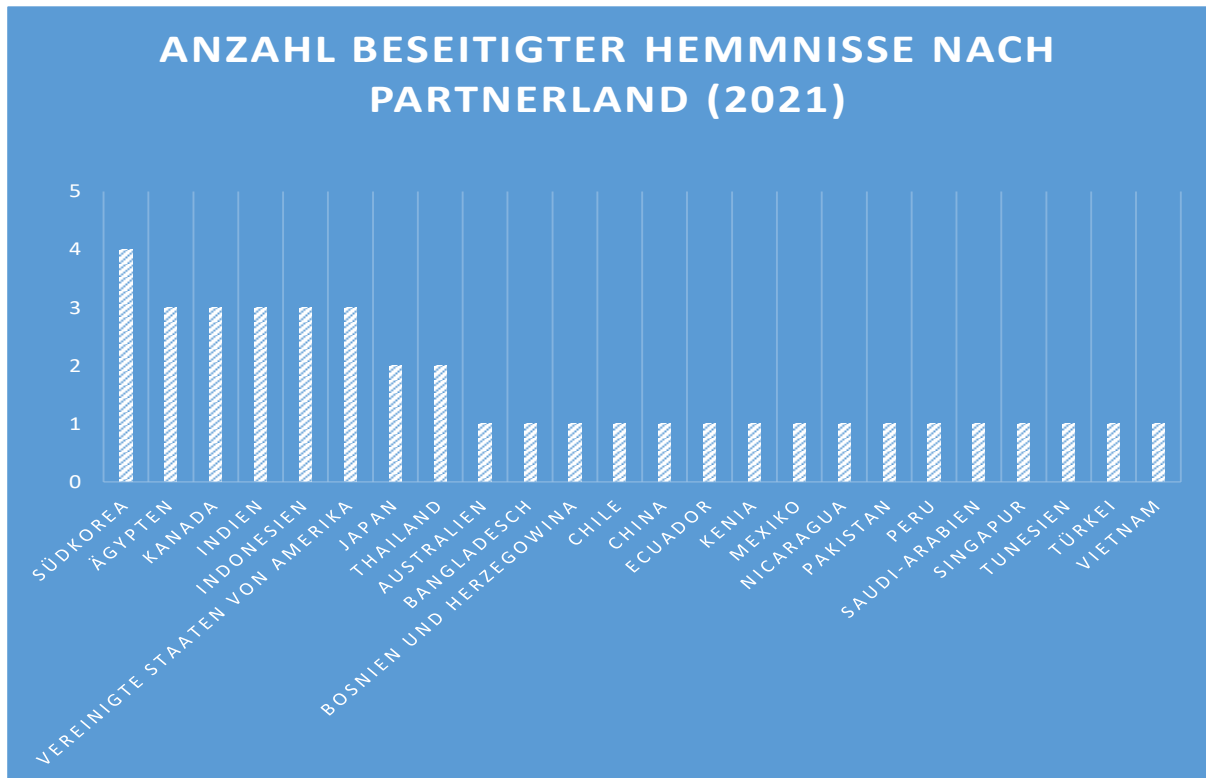
Mit jeweils sechs teilweise oder vollständig beseitigten Hemmnissen betrafen die zweithäufigsten Arten von Hemmnissen **technische Handelshemmnisse (TBT) sowie Zölle, Abgaben gleicher Wirkung und mengenmäßige Beschränkungen**. Im Jahr 2021 wurden beispielsweise folgende technische Handelshemmnisse erfolgreich beseitigt:

- **Australien** passte die Normen für den Schwefelgehalt von Kraftstoffen an; diese hatten zu einer Kraftstoffqualität geführt, die nicht mit den neuesten, hocheffizienten Motoren der EU-Hersteller kompatibel war.

- Nach Interventionen der EU hat **Tunesien** Verbesserungen vorgenommen, um die Auswirkungen der Zölle auf „nicht wesentliche“ Konsumgüter abzumildern, die für landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Kiwis, gefrorenen Thunfisch und Honig eingeführt worden waren.

Wie aus Abbildung 9 hervorgeht, wurden für 24 Handelspartner der EU vollständige oder teilweise Lösungen zur Beseitigung der Hemmnisse gefunden.

Abbildung 9: Anzahl beseitigter Hemmnisse nach Partnerland (2021)



Bei der Beseitigung von Hemmnissen wendet die Kommission verschiedene Instrumente an, oft auch in Kombination.

Die Auswahl der Instrumente und Foren richtet sich nach dem Einzelfall: Die Kommission kann die Probleme im Rahmen eines bilateralen Handelsabkommens (z. B. über die eingerichteten institutionellen Strukturen) oder in einem der WTO-Ausschüsse zur Sprache bringen, sie kann aber auch die diplomatischen Kanäle nutzen, beispielsweise gemeinsame Demarchen mit den Mitgliedstaaten oder hochrangige Dialoge mit ihren Handelspartnern. Als letztes Mittel wird die Kommission, wenn das Problem dies rechtfertigt, Streitbeilegungsverfahren im Rahmen ihrer bilateralen Abkommen oder bei der WTO einleiten (siehe Abschnitt V) oder – auf Antrag des Wirtschaftszweigs – Untersuchungen im Rahmen der EU-Verordnung über Handelshemmnisse einleiten.

Einige Handelshemmnisse wurden erfolgreich durch bilaterale Maßnahmen beseitigt ...

Unter anderem war dies der Fall für die Einfuhr von *Kosmetika in die Türkei*: Seit 2018 verlangt die Türkei für alle Kosmetika, die in die Türkei eingeführt werden sollen, die vorherige Vorlage von Sicherheitsbewertungsberichten. Die Handelsabteilung der EU-Delegation in Ankara hat sich in Abstimmung mit den Botschaften der Mitgliedstaaten an die örtlichen Behörden gewandt, um eine Anpassung dieser Praxis zu erreichen und das Hemmnis zu beseitigen. Die Pflicht zur Vorlage von Sicherheitsbewertungsberichten wurde Anfang 2021 aufgehoben, und um eine vollständige Angleichung an die EU zu gewährleisten, hat die Türkei einen neuen Gesetzesentwurf ausgearbeitet und der Kommission zur Bewertung vorgelegt.

... andere Handelshemmnisse im multilateralen Rahmen der WTO und ihrer Ausschüsse ...

Die EU, die im Namen der 27 Mitgliedstaaten handelt, bleibt eine treibende Kraft innerhalb der WTO. So ist die EU aktiv an allen Ausschüssen beteiligt (z. B. für SPS und TBT), die in vielen Fällen die Möglichkeit bieten, anhaltende Marktzugangshemmnisse, die von anderen Mitgliedern auferlegt werden, anzusprechen und zu beseitigen, und Drittländern die Gelegenheit geben, im Rahmen der SPS- und TBT-Notifizierungsverfahren direkt zu neuen Maßnahmen Stellung zu nehmen, bevor sie in Kraft treten.

Beispiele für erfolgreiche Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene im Jahr 2021:

- *Korea – Ballastwasseraufbereitungssystem*: Nach mehr als zwei Jahren Arbeit im TBT-Ausschuss der WTO hat Korea einem EU-Hersteller von Ballastwasseraufbereitungssystemen Typgenehmigungsbogen ausgestellt. Damit kann das Unternehmen diese Systeme auf Schiffen unter koreanischer Flagge einbauen, wodurch die Ausbreitung invasiver Arten verhindert und somit die Sicherheit im Seeverkehr gewährleistet und die Umwelt geschützt wird.
- *Saudi-Arabien – verbindliche Verfallsdaten für verschiedene Lebensmittel*: 2021 kündigte Saudi-Arabien seine Absicht an, über gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Notifizierungen (SPS-Notifizierung) an die WTO verbindliche Verfallsdaten für Konsumier (60 Tage) und gefrorene Geflügelfleischerzeugnisse (drei Monate) festzulegen. Die EU forderte Saudi-Arabien in einer Stellungnahme auf, den Unternehmen die Verantwortung für die Festlegung von Verfallsdaten innerhalb einer bestimmten Spanne zu übertragen, um so ein hohes Schutzniveau aufrechtzuerhalten und gleichzeitig übermäßig aufwendige Verwaltungsverfahren zu vermeiden. Die saudi-arabischen Behörden setzten die Umsetzung zur weiteren Überprüfung aus.

... und in bestimmten Fällen (Mexiko und Saudi-Arabien) eröffnete die Verordnung über Handelshemmnisse einen rechtlichen Weg zur Beseitigung von Handelshemmnissen.

Die Verordnung über Handelshemmnisse (HHVO) ist ein Rechtsinstrument, das es Interessenträgern aus der EU (Unternehmen, Wirtschaftszweigen, Verbänden und Mitgliedstaaten) ermöglicht, Beschwerden über Handelshemmnisse in Drittländern einzureichen. Erfüllt die Beschwerde die Zulassungskriterien, prüft die Kommission, ob das angebliche Hemmnis tatsächlich einen Verstoß gegen die internationalen Handelsregeln darstellt und ob die EU tätig werden sollte.

- Im *Tequila-Bericht*⁸⁸ der Kommissionsdienststellen wurde festgestellt, dass die mexikanische Maßnahme weiterhin überwacht werden sollte, da sie Bedenken hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den WTO-Regeln aufwirft. Vor dem Hintergrund

⁸⁸ Der Bericht der Kommission an den HHVO-Ausschuss ist hier abrufbar: https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/may/tradoc_159563.pdf.

dieses Berichts wurde eine einvernehmliche Lösung gefunden, die betreffenden Tequila-Ausfuhren wurden wieder aufgenommen, und der Beschwerdeführer zog seine Beschwerde zurück (das HHVO-Verfahren wurde im Februar 2022 formell eingestellt). Der Fall zeigt, wie der Rückgriff auf rasche und wirksame Instrumente zur Durchsetzung des Handels dazu beitragen kann, einvernehmliche Lösungen für Handelshemmnisse zu finden.

- Im Jahr 2021 schlossen die Kommissionsdienststellen auch ihre Prüfung der Maßnahmen Saudi-Arabiens ab, die den Marktzugang für Keramikfliesen aus der EU beschränken. Im Bericht der Kommissionsdienststellen über Saudi-Arabien⁸⁹ wurde festgestellt, dass verschiedene Aspekte dieser neuen saudi-arabischen technischen Vorschriften und die Art und Weise ihrer Umsetzung Anlass zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich der Einhaltung des WTO-Rechts geben und dass die Dienststellen mit Saudi-Arabien zusammenarbeiten werden, um eine rasche und effiziente Beseitigung dieser Hemmnisse zu gewährleisten. Diese Zusammenarbeit dauerte Ende 2021 noch an und führte dazu, dass Saudi-Arabien im März 2022 mehrere Verpflichtungen einging, mit denen den Forderungen der EU begegnet wurde. Die Kommission überwacht die Umsetzung dieser Verpflichtungen.

D. Umsetzung der Marktzugangspartnerschaft und ihre Auswirkungen im Jahr 2021

Bei der Beseitigung von Handelshemmnissen arbeitet die Kommission eng mit den Mitgliedstaaten und den europäischen Wirtschaftsverbänden zusammen, beispielsweise in den folgenden Gremien:

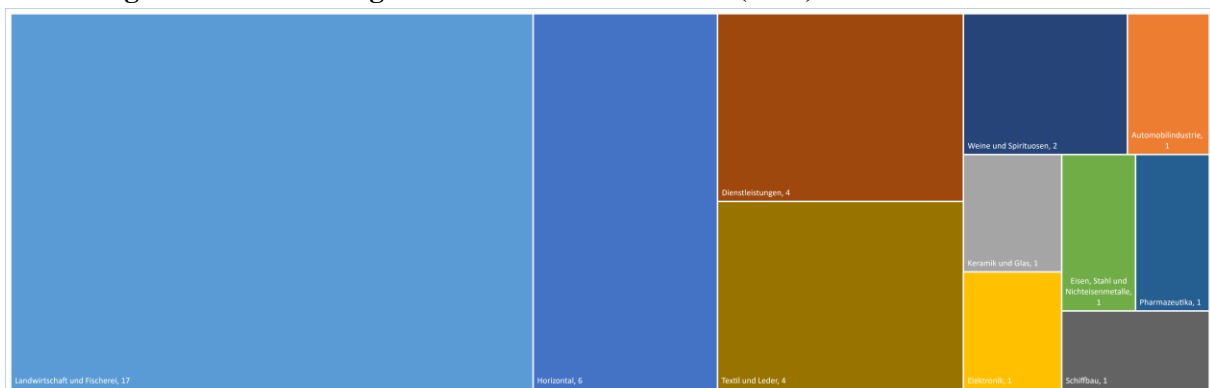
- *Beratender Ausschuss für den Marktzugang* (Market Access Advisory Committee – MAAC)⁹⁰: In diesem zentralen Diskussionsforum, das monatlich zusammentritt, kommen die Kommissionsdienststellen, Beamte der Mitgliedstaaten und Vertreter von mehr als 50 EU-Wirtschaftsverbänden aus allen Sektoren zusammen.
- *Sektorale Arbeitsgruppen für den Marktzugang* (Market Access Working Groups – MAWG): Auch diese Arbeitsgruppen treffen sich einmal im Jahr und haben dieselbe Struktur wie der MAAC, wobei die Diskussionen sektorbezogen geführt werden. Derzeit gibt es MAWG für sieben Sektoren (gesundheitsschutzrechtliche und pflanzenschutzrechtliche Fragen, Elektronik und IKT, Medizinprodukte, Arzneimittel, Weine und Spirituosen, Textilien, Autos und Reifen).

⁸⁹ Der Bericht der Kommission an den HHVO-Ausschuss ist hier abrufbar: https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/may/tradoc_159564.pdf.

⁹⁰ Darüber hinaus finden in einer Reihe von EU-Delegationen – analog zu den Erörterungen in den zentralen Dienststellen – regelmäßig Diskussionen statt, an denen die Mitgliedstaaten sowie die Wirtschaft (und manchmal auch Behörden der Partnerländer) teilnehmen.

Aus Abbildung 10 geht hervor, wie viele Sektoren von den Bemühungen profitieren, die in diesen und anderen Gremien zur Verbesserung des Marktzugangs für EU-Unternehmen in Drittländern unternommen werden. Wie bereits zwischen 2016 und 2020 waren **Landwirtschaft und Fischerei** auch 2021 die Sektoren, in denen die **meisten Handelshemmnisse beseitigt** wurden (17), d. h. fast 40 % aller beseitigten Hemmnisse.

Abbildung 10: Anzahl beseitigter Hemmnisse nach Sektor (2021)



Im Jahr 2021 entfiel die zweitgrößte Kategorie der beseitigten Hemmnisse auf **horizontale Maßnahmen**, d. h. Hemmnisse, die viele Sektoren betreffen, und vier betrafen den **Textil- und Ledersektor**. Bei den anderen Sektoren hingegen blieb die Anzahl der beseitigten Hemmnisse zwischen 2016 und 2020 relativ konstant, abgesehen von einigen geringfügigen Schwankungen im Jahresvergleich.

Insgesamt ergab die ökonometrische Analyse der GD HANDEL, dass infolge der Beseitigung mehrerer Hemmnisse zwischen 2015 und 2020 die **Ausfuhren aus der EU im Jahr 2021 um 7,2 Mrd. EUR höher ausfielen als dies bei Fortbestand der Hemmnisse der Fall gewesen wäre**. Dies entspricht einem Plus von 1,8 Mrd. EUR gegenüber 2020. In diesem Jahr hatte die Beseitigung von Handelshemmnissen zwischen 2014 und 2019 zu einer Zunahme der EU-Ausfuhren in Höhe von 5,4 Mrd. EUR beigetragen. Diese Zahlen belegen klar die unmittelbaren Vorteile, die sich aus den Um- und Durchsetzungsmaßnahmen ergeben, die die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Unternehmen im Rahmen der Marktzugangspartnerschaft durchgeführt haben.

IV.2 Die zentrale Anlaufstelle für Beschwerden

Die GD HANDEL richtete am 16. November 2020 die **zentrale Anlaufstelle** ein, um die Meldung neuer (oder potenzieller) Handelshemmnisse oder Verstöße gegen Nachhaltigkeitsverpflichtungen (im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung oder im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS)) zu erleichtern. Erstens gibt es mit der zentralen Anlaufstelle nun eine **einzigste Anlaufstelle** für die Interessenträger. Zweitens hat die zentrale Anlaufstelle für eine effizientere Bewertung neuer Probleme gesorgt und die Beschlussfassung über geeignete Folgemaßnahmen bei der Kommission beschleunigt. Unter der Federführung des **Leitenden Handelsbeauftragten** koordiniert die zentrale Anlaufstelle die Bewertung der Beschwerden und setzt „Fallbearbeitungsteams“ der Kommissionsdienststellen ein.

Die zentrale Anlaufstelle hält im Vorfeld der formalen Bearbeitung einer Beschwerde **regelmäßigen Kontakt zu den potenziellen Beschwerdeführern**. Beschwerden können online mit einem der beiden **Beschwerdeformulare** eingereicht werden, wobei sich ein Formular auf Probleme beim Marktzugang bezieht und das andere Probleme im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung/Allgemeines Präferenzsystem betrifft. Die Formulare können direkt auf der Plattform Access2Markets⁹¹ abgerufen werden und sollen der zentralen Anlaufstelle die Informationen liefern, die sie benötigt, um gemeinsam mit anderen Kommissionsdienststellen und Handelsteams in den EU-Delegationen eine erste Bewertung des Problems vorzunehmen und über entsprechende Folgemaßnahmen zu entscheiden. Werden weitere Informationen oder die Stellungnahme anderer internationaler Organisationen (z. B. der IAO zu Handels- und Arbeitsfragen) benötigt, wendet sich die zentrale Anlaufstelle direkt an den Beschwerdeführer. Der Beschwerdeführer wird über den Bearbeitungsstand seiner Beschwerde auf dem Laufenden gehalten.

Anschließend bewertet das ernannte Fallbearbeitungsteam die Beschwerde und schlägt geeignete Folgemaßnahmen vor, um das Problem zu lösen. Auch wenn bei der zentralen Anlaufstelle keine offizielle Beschwerde eingegangen ist, behält sich die Kommission das Recht vor, **von Amts wegen** tätig zu werden.

BEISPIEL: Beschwerde über Beschränkungen bei der Ausfuhr von Schuhen aus der EU nach Indien

Anfang 2021 erhielt die zentrale Anlaufstelle eine Beschwerde über Anordnungen zur Qualitätskontrolle (Quality Control Orders – QCO) für Schuhe in Indien. Für EU-Unternehmen, die nach Indien ausführen wollen, sind QCO ein bekanntes Problem, das zahlreiche Sektoren betrifft. Durch die Beschwerde wurde die Kommission jedoch auf neue QCO in einem weiteren Sektor – der Schuhindustrie – aufmerksam. Nach Eingang der Beschwerde setzte sich die zentrale Anlaufstelle daher mit dem Beschwerdeführer in Verbindung, um nähere Informationen zu erhalten und die fehlenden Angaben im ursprünglichen Beschwerdeformular zu ergänzen. Die zentrale Anlaufstelle setzte anschließend ein aus Experten der geografischen und sektoralen Referate bestehendes

⁹¹ Beschwerdeformular Probleme beim Marktzugang: https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/contact-form?type=COMPL_MA.

Beschwerdeformular für Probleme im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung/Allgemeines Präferenzsystem: https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/en/contact-form?type=COMPL_TSD_GSP.

Fallbearbeitungsteam ein, das die Beschwerde eingehend prüfte. Die EU-Delegation in Neu-Delhi wurde ebenfalls eingebunden. Die Schlussfolgerung war eindeutig: Nach ihrem Inkrafttreten werden die QCO für Schuhe ein Handelshemmnis für EU-Unternehmen darstellen. Das Hemmnis wurde daher bei Access2Markets registriert. Eine positive Entwicklung gab es im Frühjahr 2022, als das Inkrafttreten der QCO zum Vorteil der EU-Ausführer auf 2023 verschoben wurde. Die Kommission arbeitet weiter an einer vollständigen Lösung des Problems.

Die zentrale Anlaufstelle in Zahlen

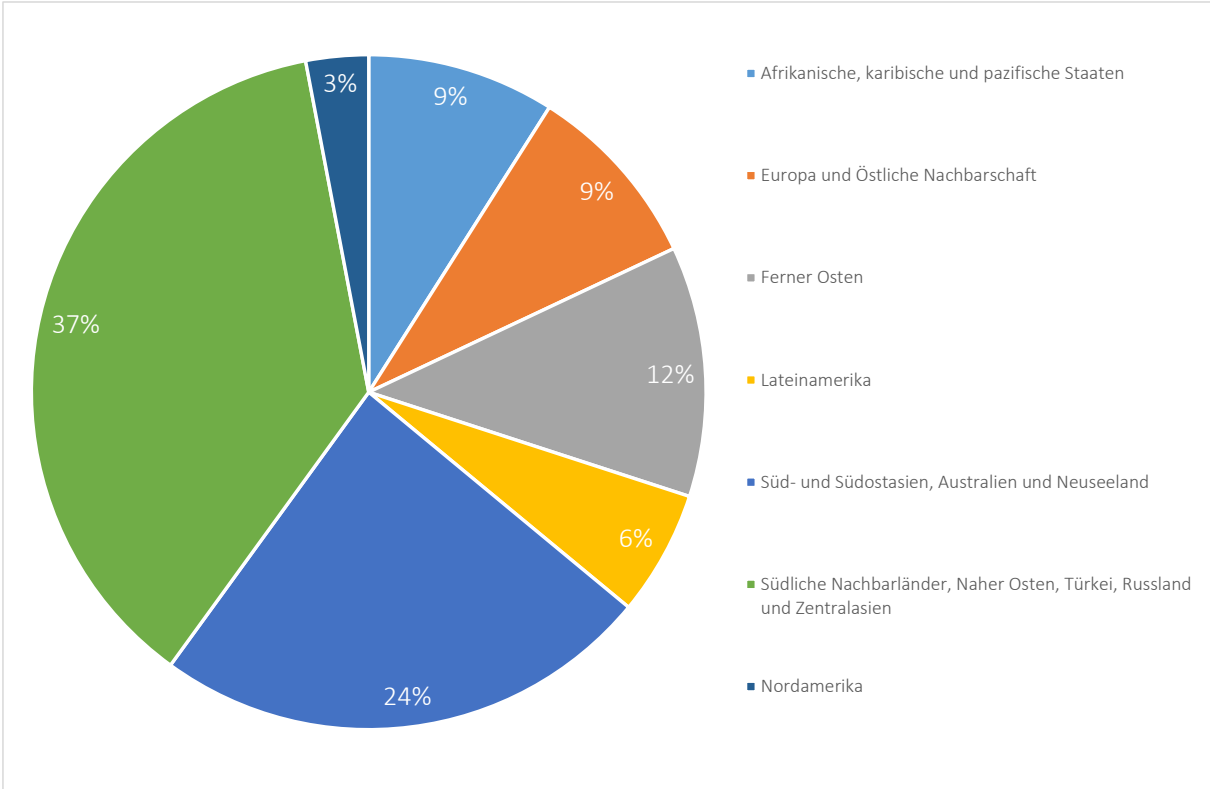
Die zentrale Anlaufstelle war im Jahr 2021 zum ersten Mal in vollem Umfang einsatzbereit. Insgesamt wurde die zentrale Anlaufstelle 61 Mal wegen potenzieller Handelshemmnisse oder möglicher Verstöße gegen die Nachhaltigkeitsverpflichtungen von Drittländern kontaktiert. Diese Kontakte führten zu 33 Beschwerden über das Portal Access2Markets. Sämtliche Beschwerden betrafen Probleme beim Marktzugang. Obwohl Probleme in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsverpflichtungen bei mehreren Treffen mit Interessenträgern vor der Einreichung einer Beschwerde thematisiert wurden, wurde im Berichtszeitraum⁹² keine einzige formelle Beschwerde wegen Verstößen gegen Nachhaltigkeitsverpflichtungen eingereicht.

Betrachtet man die Herkunft der Beschwerden, so zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit der Beschwerdeführer (30) Unternehmen aus der EU waren (15 Beschwerden wurden direkt von EU-Unternehmen, 12 von europäischen Wirtschaftsverbänden und drei von nationalen Wirtschaftsverbänden eingereicht). Nur drei Beschwerden gingen von Mitgliedstaaten ein.

Die Beschwerden betrafen Hemmnisse für den Marktzugang bei 21 EU-Handelspartnern, wobei alle geografischen Regionen betroffen sind. Wie aus Abbildung 11 hervorgeht, entfiel jedoch mehr als ein Drittel aller 2021 eingegangenen Beschwerden auf die südliche Nachbarschaft, den Nahen Osten, die Türkei, Russland und Zentralasien und nur eine einzige Beschwerde betraf die nordamerikanische Region.

Abbildung 11: Bei der zentralen Anlaufstelle eingegangene Beschwerden nach Region

⁹² Die erste Beschwerde wurde im Mai 2020 von einer niederländischen Nichtregierungsorganisation in Bezug auf die Einhaltung bestimmter Arbeitsschutzbestimmungen der IAO in Kolumbien und Peru im Rahmen der Handelsabkommen mit der EU eingereicht. Diese Beschwerde wird in diesem Bericht nicht berücksichtigt.



V. Bilaterale und multilaterale Durchsetzung von Handelsverpflichtungen: Beilegung von Streitigkeiten⁹³

Die Arbeit im Hinblick auf die Umsetzung, die Verhinderung potenzieller Hemmnisse und die Beseitigung tatsächlicher Hemmnisse vor deren Verfestigung bereits im Vorfeld steht im Mittelpunkt des Konzepts der Kommission für die Umsetzung und Durchsetzung. Um die größtmögliche Wirkung zu erzielen, wird diese vorgelagerte Arbeit erforderlichenfalls durch Verfahren zur Streitbeilegung flankiert.

V.1 Rückgriff auf die Streitbeilegung

A. WTO-Streitbeilegung

Obwohl das WTO- Rechtsmittelgremium noch immer blockiert ist, hat die EU ihre Aktivitäten zur Beilegung von WTO-Streitigkeiten fortgesetzt.

Das WTO- Rechtsmittelgremium ist seit Dezember 2019 aufgrund der Blockade neuer Ernennungen handlungsunfähig. Die Suche nach einer dauerhaften Lösung für diese Situation hat für die EU weiterhin höchste Priorität.

In der Zwischenzeit hat die EU ungeachtet der Behinderung der verbindlichen Beilegung von WTO-Streitigkeiten durch die Lähmung des Rechtsmittelgremiums im Berichtszeitraum eine wachsende Zahl von WTO-Streitfällen erfolgreich weiterverfolgt. Zu diesem Fortschritt hat die **Mehrparteien-Interimsvereinbarung (MPIA)**⁹⁴ beigetragen, die ein wichtiger Bestandteil der EU-Strategie in Bezug auf die Situation des Rechtsmittelgremiums ist. Ende April 2022 gehörten 52 der 164 WTO-Mitglieder zu den 25 MPIA-Teilnehmern. Entscheidet sich ein WTO-Mitglied, das der EU in einem WTO-Streitfall gegenübersteht, nicht zur Teilnahme an der MPIA-Vereinbarung, schließt die EU nach Möglichkeit eine Ad-hoc-Rechtsmittelschiedsvereinbarung für diesen Streitfall ab, die auf dem MPIA-Modell basiert. So schloss die EU im März 2022 in zwei WTO-Streitfällen (DS583 und DS595, siehe unten) **Ad-hoc-Rechtsmittelschiedsvereinbarungen** mit der Türkei ab. Durch die Einigung auf ein Rechtsmittelschiedsverfahren stellten die EU und die Türkei sicher, dass die verbindliche, zweistufige und unabhängige Streitbeilegung bei der WTO für beide Fälle fortgesetzt werden kann.

⁹³ Eine detaillierte Zusammenfassung insbesondere der WTO-Fälle, an denen die EU als Beschwerdeführer oder Beschwerdegegner beteiligt ist, und der Fälle im Rahmen bilateraler Abkommen der EU findet sich in der aktuellsten Ausgabe der Übersicht über die aktiven Streitbeilegungsverfahren der EU, die die GD Handel auf ihrer Website veröffentlicht (<https://ec.europa.eu/trade/policy/accessing-markets/dispute-settlement/>).

⁹⁴ Mit dieser Vereinbarung, die der WTO im April 2020 notifiziert wurde, können die daran teilnehmenden WTO-Mitglieder weiterhin von einer verbindlichen, zweistufigen und unabhängigen Rechtsprechung nach den WTO-Regeln bei Streitigkeiten untereinander profitieren, auch wenn das Rechtsmittelgremium handlungsunfähig ist. Die Teilnahme an der MPIA steht jedem WTO-Mitglied offen, solange das Rechtsmittelgremium nicht voll funktionsfähig ist.

Die EU war im Berichtszeitraum u. a. an folgenden Streitbeilegungsverfahren beteiligt⁹⁵:

- USA – reife Oliven (DS577) – Dieser Streitfall betrifft Ausgleichszölle auf die Einfuhren reifer Oliven aus Spanien, die unter der vorherigen US-Regierung im Jahr 2018 eingeführt wurden. Am 19. November 2021 entschied das Panel, dass diese Ausgleichszölle nach den WTO-Regeln rechtswidrig sind. Der Panelbericht wurde im Dezember 2021 verbindlich, nachdem er von der WTO ohne Einspruch angenommen worden war. Die Parteien einigten sich darauf, dass die USA den Bericht innerhalb eines angemessenen Zeitraums bis zum 14. Januar 2023 umsetzen müssen.
- Türkei – pharmazeutische Erzeugnisse (DS583) – In diesem Streitfall geht es um die Anfechtung bestimmter türkischer Maßnahmen, die eingeführte pharmazeutische Erzeugnisse betreffen, durch die EU. Im Panelbericht vom 28. April 2022 wurde in allen Punkten zugunsten der EU entschieden. Das Panel kam zu dem Schluss, dass die Türkei von den Herstellern pharmazeutischer Erzeugnisse nicht verlangen kann, dass sie ihre Herstellung in die Türkei verlegen, damit ihre Erzeugnisse für eine Erstattung durch die türkischen Sozialversicherungssysteme infrage kommen. Ebenso wenig kann die Türkei den Überprüfungen von Erstattungs- und Vermarktungsanträgen für inländische pharmazeutische Erzeugnisse Vorrang vor denen für eingeführte pharmazeutische Erzeugnisse einräumen. Die Einlegung der Türkei von Rechtsmitteln gegen diesen Panelbericht wird nach den WTO-Regeln gemäß der mit der Türkei geschlossenen Ad-hoc- Rechtsmittelschiedsvereinbarung (siehe oben) verhandelt. Mit dieser Vereinbarung wird eine verbindliche Beilegung des Streitfalls garantiert, auch im Hinblick auf künftige Meinungsverschiedenheiten über die Einhaltung.
- Türkei – Schutzmaßnahmen für Stahlerzeugnisse (DS595) – Dieser Streitfall betrifft die von der EU im Februar 2019 eingeführten Schutzmaßnahmen für Stahlerzeugnisse. Der Panelbericht vom 29. April 2022 fiel insgesamt zufriedenstellend für die EU aus, da die wichtigsten Fragen zugunsten der EU entschieden wurden. Ein wichtiger Punkt war, dass das Panel die WTO-Regeln zu Schutzmaßnahmen klarstellte und damit die Anwendung des Instruments der Schutzmaßnahmen zur Bewältigung der globalen Stahlkrise bestätigte. Das Panel befand die Stahlschutzmaßnahmen der EU in den meisten von der Türkei beanstandeten Punkten für WTO-konform, stellte aber auch in drei Punkten fest, dass die EU-Schutzmaßnahmen nicht hinreichend gerechtfertigt waren. Diesbezüglich wird die EU die Entscheidung nach ihrer offiziellen Annahme durch die WTO umsetzen. In diesem Streitfall machte keine der beiden Seiten von dem Recht auf Einlegung von Rechtsmitteln Gebrauch, das im Rahmen der mit der Türkei abgeschlossenen Ad-hoc-Rechtsmittelschiedsvereinbarung garantiert wurde.

⁹⁵ Eine detaillierte Zusammenfassung insbesondere der WTO-Fälle, an denen die EU als Beschwerdeführer oder Beschwerdegegner beteiligt ist, und der Fälle im Rahmen bilateraler Abkommen der EU findet sich in der aktuellsten Ausgabe der Übersicht über die aktiven Streitbeilegungsverfahren der EU, die die GD Handel auf ihrer Website veröffentlicht: https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/february/tradoc_159429.pdf.

- USA – Stahl und Aluminium (DS548 und DS559) – Ende 2021 setzten die EU und die USA im Zusammenhang mit einer gemeinsam abgegebenen Erklärung über eine „Global Arrangement on Sustainable Steel and Aluminium“ (Globale Vereinbarung über nachhaltigen Stahl und nachhaltiges Aluminium) zwei Streitfälle aus: 1) DS548 über von den USA auf bestimmte Stahl- und Aluminiumeinfuhren erhobene Zusatzzölle und 2) DS559 über zusätzliche Einfuhrzölle, die die EU als Gegenmaßnahme erhoben hatte. Die EU und die USA wandelten das WTO-Panelverfahren in beiden Streitfällen in ein WTO-Schiedsverfahren um, das sie anschließend auf unbestimmte Zeit aussetzten, mit der Möglichkeit, das Verfahren – falls erforderlich – zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen. Gleichzeitig verpflichteten sich die USA, die Zölle nach Abschnitt 232 auf EU-Stahl- und Aluminiumeinfuhren in die USA bis zur Höhe des bisherigen Handelsvolumens aufzuheben, und die EU verpflichtete sich, die entsprechenden EU-Ausgleichsmaßnahmen gegenüber den USA vorübergehend auszusetzen.
- USA – große zivile Luftfahrzeuge (DS316 und DS353) – Wie im Vorjahresbericht ausgeführt, war ein weiterer wichtiger Schritt im Jahr 2021 die Deeskalation der Streitigkeiten über „large civil aircraft“ (große zivile Luftfahrzeuge), auf die sich die EU und die USA Mitte Juni 2021 im Rahmen der „Understanding on a Cooperative Framework for Large Civil Aircraft“ (Vereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit in Bezug auf große zivile Luftfahrzeuge) (DS316 und DS353) geeinigt hatten.

Zudem wurden in mehreren anderen WTO-Streitfällen, an denen die EU beteiligt war, **Panelverfahren fortgesetzt**. Ein Beispiel hierfür ist der Streitfall **Kolumbien** – gefrorene Pommes frites (DS591), für den der Panelbericht im zweiten Halbjahr 2022 erwartet wird (und der unter die MPIA fällt). Weitere wichtige Beispiele sind das Verfahren der EU gegen **Indien** wegen überhöhter indischer Zölle auf bestimmte Waren des Informations- und Kommunikationstechnologiesektors (DS582) und ihr Streit über das indonesische Ausfuhrverbot für Nickelerz und die Anforderungen an die inländische Verarbeitung von Nickel- und Eisenerz (DS592) sowie zwei von **Indonesien** und **Malaysia** angestrebte defensive Fälle über bestimmte Biokraftstoffvorschriften für Palmöl (DS593 bzw. DS600).

Die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine stellt eine grobe Verletzung des Völkerrechts dar und untergräbt die internationale Sicherheit und Stabilität. Auch die Aktivitäten der EU zur Durchsetzung von Handelsabkommen waren davon betroffen. Die EU hat im Einklang mit ihrer allgemeinen Haltung gegenüber Russland in internationalen Gremien ihre Kontakte zu Russland im Rahmen der WTO-Verfahren zur Streitbeilegung eingestellt. Insbesondere wurden die Panelverfahren in dem von der EU gegen Russland eingeleiteten Verfahren über verschiedene Maßnahmen zur Begünstigung russischer Produkte und Dienstleistungen (DS604) und in dem von Russland eingeleiteten Verfahren zur Streitbeilegung über Antidumpingmaßnahmen der EU gegenüber bestimmten Stahlerzeugnissen aus Russland (DS521) ausgesetzt.

Ebenso wurde die Ukraine in einem bilateralen Streitbeilegungsverfahren im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine durch den Angriff Russlands daran gehindert, der Entscheidung des Schiedspanels über ein ukrainisches Ausfuhrverbot für bestimmte Holzarten nachzukommen.

Die EU sieht sich durch eine Reihe neuer Fälle in ihrem Glauben an die WTO-Streitbeilegung bestätigt.

Anfang 2022 hat die EU mehrere **neue Verfahren zur Streitbeilegung bei der WTO** angestrengt. Dies unterstreicht die Entschlossenheit der EU, handelsschädigendes Verhalten zu bekämpfen, sowie ihr Vertrauen in die WTO-Streitbeilegung als geeignetes Mittel zu diesem Zweck.

- Ägypten – zollamtliche Erfassung der Einfuhren (DS609) – Im Januar 2022 beantragte die EU Konsultationen über die ägyptischen Anforderungen an die zollamtliche Erfassung der Einfuhren und die Art und Weise, wie sich diese auf die Einfuhr bestimmter Kategorien von Waren aus der EU nach Ägypten auswirken.
- China – Waren und Dienstleistungen (DS610) – Im Januar 2022 leitete die EU Verfahren zur Streitbeilegung gegen China ein, das bestimmte Maßnahmen betrifft, die den Handel zwischen der EU und China mit Waren oder Dienstleistungen aus Litauen oder mit Bestimmungsort Litauen oder mit verschiedenen Verbindungen zu Litauen, z. B. durch das Vorhandensein von litauischen Komponenten, beeinträchtigen. Diese Maßnahmen haben auch Auswirkungen auf die Lieferketten in der gesamten EU.
- China – „Anti-Suit Injunctions“ (DS611) – Im Februar 2022 leitete die EU ein weiteres Verfahren zur Streitbeilegung gegen China ein, in dem es um die Praxis der von chinesischen Gerichten erlassenen „Anti-Suit Injunctions“ (Prozessführungsverbote) ging, durch die in der EU ansässige Hightech-Unternehmen bei der Durchsetzung ihrer Rechte des geistigen Eigentums zum Schutz ihrer Technologien erheblich benachteiligt werden.
- Vereinigtes Königreich – Auftragsvergabe für kohlenstoffarme Energieerzeugung (DS612) – Im März 2022 leitete die EU ein WTO-Verfahren zu den Maßnahmen des Vereinigten Königreichs ein, mit denen Anreize für Projekte zur kohlenstoffarmen Energieerzeugung, vor allem für Offshore-Windparks, geschaffen werden sollen. Die EU macht in diesem Verfahren geltend, dass das Vereinigte Königreich – indem es den Antragstellern für staatliche Finanzhilfen (in Form von Differenzverträgen) Anreize bietet, sich zu einem ehrgeizigen Anteil britischer Vorleistungen zu verpflichten und diesen umzusetzen – eingeführten Waren eine weniger günstige Behandlung gewährt als gleichartigen inländischen Waren. Im Anschluss an die WTO-Konsultationen einigten sich die Parteien am 1. Juli auf das weitere Vorgehen in dieser Streitfrage: Das Vereinigte Königreich stellte klar, dass sowohl in der laufenden als auch in den künftigen Zuteilungsrunden der Anteil britischer Vorleistungen bei der Zuteilung von Subventionen keine Rolle spielt und dass Begünstigte der Differenzvertragsregelung keinen bestimmten Anteil britischer Vorleistungen erreichen müssen, um Zahlungen zu erhalten. Jedes Auskunftsersuchen zum Anteil britischer Vorleistungen dient ausschließlich Informationszwecken.⁹⁶

⁹⁶ https://policy.trade.ec.europa.eu/news/eu-and-uk-agree-way-forward-wto-dispute-concerning-uks-green-energy-subsidy-scheme-2022-07-01_en

B. Bilaterale Streitbeilegung

Die EU leitete 2021 keine Verfahren zur bilateralen Streitbeilegung ein, drängte aber weiterhin auf Fortschritte bei den Verfahren oder der Einhaltung der Vorschriften in bestehenden Fällen.

- **Korea – arbeitsrechtliche Verpflichtungen** Ende April 2022 wurden die Gespräche mit der Republik Korea über den Abschluss der Umsetzung der Entscheidung des Expertenpanels⁹⁷ vom Januar 2021 fortgesetzt, die gemäß dem Kapitel „Handel und nachhaltige Entwicklung“ des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Korea erlassen wurde. So musste Korea noch das letzte der vier betroffenen grundlegenden IAO-Übereinkommen ratifizieren, d. h. das Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit.
- **Südafrikanische Zollunion – Schutzmaßnahmen für Geflügel** Dieser Streitfall unterliegt den Streitbeilegungsbestimmungen des bilateralen Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika. Dabei geht es um eine Schutzmaßnahme für die Ausfuhr von gefrorenen nicht entbeinten Hähnchenteilen aus der EU, die im September 2018 eingeführt wurde. Alle verfahrensrechtlichen Elemente für die Einleitung des Panelverfahrens wurden letztendlich im ersten Halbjahr 2021 vereinbart, was den Beginn dieses Verfahrens im Herbst 2021 ermöglichte. Die Anhörung fand im März 2022 statt. Ende April 2022 stand dann als wichtigster noch ausstehender Meilenstein in diesem Verfahren die Herausgabe eines Abschlussberichts an.
- **Algerien – mehrere handelsbeschränkende Maßnahmen** Nachdem die EU ihren Schiedsrichter benannt und im März 2021 förmlich die Einsetzung eines Schiedspanels beantragt hatte, wurden die technischen Konsultationen mit Algerien im Hinblick auf eine einvernehmliche Lösung intensiviert. Anfang 2022 hob Algerien die überhöhten Zölle auf 129 Waren auf. Mit Stand von Ende April 2022 hatte das Land jedoch keine Fortschritte in Bezug auf andere Aspekte des Streitfalls erzielt.

V.2 Erneuerung der Schiedsrichterpools für Streitigkeiten im Rahmen von EU-Abkommen

Im Anschluss an den Aufruf der Kommission vom Dezember 2020 zur Einreichung von Bewerbungen im Zusammenhang mit der Erneuerung des Pools von Schiedsrichtern und des gesonderten Pools von Sachverständigen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung für Schiedspanels im Rahmen von Handelsabkommen, bei denen die EU Vertragspartei ist, prüfte ein Auswahlgremium aus erfahrenen internationalen Richtern und Wissenschaftlern die Bewerbungen, um die Eignung der Bewerber für die Aufnahme in die Pools zu bestätigen. Die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber wurden im Mai 2022 informiert und die Liste

⁹⁷ Der Panelbericht wurde am 20. Januar 2021 veröffentlicht und ist hier abrufbar: https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/january/tradoc_159358.pdf.

im Juni 2022 veröffentlicht.⁹⁸ Im Einklang mit dem Bekenntnis der Kommission zur „Equal Representation in Arbitration Pledge“, der Verpflichtung zu gleichen Chancen für Frauen in Schiedsgerichten, wird sich die Kommission jetzt bemühen, in ihren dem Rat vorgelegten Vorschlagslisten von Schiedsrichtern und Sachverständigen aus diesem Pool sowie bei der Ernennung von Schiedsrichtern oder Sachverständigen für Handel und nachhaltige Entwicklung in bestimmten Streitfällen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu gewährleisten.

⁹⁸ <https://circabc.europa.eu/ui/group/7fc51410-46a1-4871-8979-20cce8df0896/library/3b8c3460-b8f5-4bd2-8e32-08b68cf4d834>